

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)

## Vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß.

### 2. Richtlinien, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften.

**B**evor wir dazu übergehen, diese ungemein wichtigen Verhandlungen zusammenfassend wiederzugeben, müssen wir noch kurz das Referat der Genossin Hanna registrieren über „Die Organisation der Arbeiterinnen“. Sie setzte eindringlich auseinander, daß Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen ausgeglichen werden müssen. Also für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Wir drücken nachstehend die Entschiedenheit darüber ab.

„Der Kongreß erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefaßten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation hinweisen. Er sieht darin und in der Heranziehung der organisierten Frau zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessengegenstände zwischen Männern und Frauen im Arbeiterverhältnis auszugleichen und den Frauen eine ihren Leistungen entsprechende Stellung zu verschaffen. Das Wirken für Gleichstellung von Männer- und Frauenarbeit in der Vergütung bei gleichen Leistungen erscheint dem Kongreß selbstverständlich. Der Kongreß anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.“

Die Diskussion fiel etwas dürrig aus, schon um deswillen, weil unter 415 Delegierten ganze 6 weibliche waren. Das gab dem Vorsitzenden Leipart mit Recht Veranlassung, darüber sein Bedauern auszusprechen.

Wir halten dafür, daß in Zukunft auf allen Kongressen, Verbandstagen usw. etwas paritätischer verfahren werde. Am schärfsten hatte es freilich der 2. Märzkongreß gemacht, der überhaupt keine Delegierteninnen besaß. In Zukunft soll eine regere Agitation unter den Frauen veranstaltet werden . . .

Sodann spricht Leipart über die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften und die Aufgaben der Arbeiterräte. Er führte u. a. dazu aus: Nach der Revolution entstand vielfach die Meinung, die Gewerkschaften seien überflüssig geworden. Der gute Erfolg der Revolution hat viele Hoffnungen erweckt. Man hielt neben der politischen auch die soziale Revolution schon für beendet. Die Massen vergaßen die alte Lehre, daß die Demokratie die Voraussetzung für die Verwirklichung des Sozialismus ist. Die Zersplitterung der Arbeiterkraft trägt die Schuld daran, daß Grund vorhanden ist, mit den Erfolgen der Revolution unzufrieden zu sein. Alles müssen wir tun, um diesen Streit zu beenden. Wir wollen, daß die Revolution fortgeführt wird, aber nicht durch Ruffische und Gewalttätigkeiten und wilde Streiks, auch nicht im Tempo

der Evolution, sondern im revolutionären Tempo. Dafür wollen die Gewerkschaften ihre ganze festgefügte Kraft einsetzen. Die Durchführung der sozialen Revolution gehört in das Gebiet der Gewerkschaften, gehört zu ihren Aufgaben. Sie haben der Revolution in demselben Maße vorgearbeitet, wie die politische Partei. Jeder Streik war ein sichtbares Zeichen unserer revolutionären Kraft. Darum wurden wir vom Kapitalismus mehr gehaßt als die politische Partei, weil die Kapitalisten deren Ziele für Utopie hielten, während wir ihnen Tag für Tag ein Stück um das andere von ihrer Herrschaft abrangen. Erst im Frühjahr 1918 kamen die Herren der Großindustrie zur Erkenntnis. Von diesem Zeitpunkt an datieren die Verhandlungen, die zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft führten. Nachdem die Unternehmer sich zur Annahme folgender Bedingungen beugten: Freigabe der gelben Gewerkschaften, politische Koalitionsfreigabe, paritätischer Arbeitsnachweis und Schlichtungsaussschüsse in den Betrieben, kollektive Vereinbarungen über den Arbeitsvertrag und sofortige Durchführung des Achtstundentages, wurde der Vertrag unterzeichnet. So sieht die „Ausrichtung der Gewerkschaften in der Revolution“ aus. So wenig wie die Forderung des Mitbestimmungsrechts in unserer Gewerkschaftsbewegung neu ist, so wenig ist es die Frage der Betriebsräte. Diese Forderungen sind so alt, wie die Gewerkschaften selbst. Wir haben nur die wirtschaftlichen Funktionen dieser Körperschaften zu besprechen. Die Arbeiterräte sollen mit — aber nicht allein bestimmen. Wir können nicht allein die Sozialisierung durchführen. Wir müssen in den Wirtschaftskammern auf eine gesunde Arbeiterpolitik achten. Auch im Zeitalter des Sozialismus halten wir an dem Streikrecht fest, wenn wir es hoffentlich auch in Zukunft nicht so oft werden gebrauchen müssen als bisher. Bei der Sozialisierung ist die Mitarbeit der Gewerkschaften unentbehrlich. Arbeiter- und Betriebsräte können sie nicht ersetzen. Sie reichen nicht aus zur politischen Vertretung der Arbeiterinteressen. Deshalb müssen wir die Gewerkschaften noch mehr stärken als es in den letzten Monaten erfreulicherweise geschehen ist. Parteikämpfe stehen bevor, riesenhafte Aufgaben. Ihre zielbewußte Durchführung ist die wirkungsvollste und wahrste revolutionäre Tätigkeit. Sie muß gemeinsam mit den Betriebs- und Arbeiterräten erfolgen, in gegenseitiger Förderung.

Diesen Ausführungen gegenüber hatte der Gegenreferent Mich. Müller einen schweren Stand. Aus seinen Darlegungen geben wir nachfolgend das Wichtigste wieder: Leipart will kein Programm vorlegen, sondern nur Richtlinien. In der gegenwärtigen Zeit muß eine Kampforanisation ein Programm haben, — es dem Proletariat den Weg zeigt. Aber nichts von alled. h bei Leipart. Deutschland

gleich heute einem Trümmerhaufen. Was ist da zu tun? Wir müssen arbeiten, Werte schaffen, Arbeitsfreude und Arbeitslust müssen wieder da sein. Die formale Demokratie hat sich als unfähig erwiesen. Wir halten zur Umformung des staatlichen Organismus und des Wirtschaftslebens die Einführung des Räteystems für unumgänglich.

Zu den Gegnern des Räteystems rechne ich auch die Gewerkschaftsführer, sie wollen das Räteystem verwässern, der Grundstock der kapitalistischen Gesellschaft soll gerettet werden, durch Aufspaltung einer Art Sozialisierung. Wir wollen den Sozialismus verwirklichen ohne Unternehmer, unsere Freunde von der Generalkommission wollen dieses nur mit den Unternehmern. Diese Ansicht erweist sich immer mehr als Illusion. Die bürgerlich-liberale Demokratie hat versagt, der kapitalistische Einfluß muß ausgeschaltet werden. Das Räteystem muß sich aufbauen auf dem politischen und ökonomischen Gebiet. Allerdings ist es in voller Form nicht sofort durchzuführen, es muß ein Uebergangsstadium geben. Die Generalkommission ist zum Sachverwalter der Reaktion, des Kapitals, geworden. Die Generalkommission wollte auch zunächst die Betriebsräte nicht, genau so wie die Regierung. Erst die gewaltigen Generalstreiks zwangen die Generalkommission und die Regierung Konzessionen im Räteystem zu machen. Aber in welcher Weise! Man hat nur den Arbeiterausschüssen einen anderen Namen gegeben. Was die Generalkommission will, ist nichts anderes als die organische Fortsetzung von dem, was das Hilfsdienstgesetz brachte. Was die Generalkommission in diesen Richtlinien bietet, ist weder Fisch noch Fleisch, es ist ein Skandal, daß uns in der revolutionären Zeit so etwas vorgelegt wird. Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte entspricht völlig den Ansichten der Generalkommission. Es ist ein Schutzgesetz für die Unternehmer!

Der Redner ging hierauf auf die Arbeitsgemeinschaften ein, die er verwirft. Diese sind keine Erregungenschaften der Arbeiter. Der deutsche Arbeiter wird arbeiten, wenn er die Gewißheit hat, daß ein sozialistisches Deutschland aufgerichtet wird. Wir wollen nicht nur herunterreißen, uns liebt das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft ebenso am Herzen, wie Euch. Wir verlangen die Befreiung der liberalen Demokratie. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsweise kann freilich nicht von heute auf morgen in eine sozialistische durchgeführt werden.

Die Verhandlungen über die Arbeitsgemeinschaften boten in mancher Beziehung eine Wiederholung vorstehender Gedankengänge. Namentlich der Korreferent Rich. Müller mußte seinen ersten Ausführungen wenig Neues hinzufügen. Cohen selbst wies an Hand einer großen Zeichnung nach, daß das System der Betriebsräte und Wirtschaftsräte viel einfacher sei, als irgendein anderes Räteystem. „Mit der Durchführung der Arbeitsgemeinschaften verwirklichen wir, was wir jahrhundertlang angestrebt und auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress ausgesprochen haben. Sie bedeuten einen ganz wesentlichen Fortschritt. Sie bringen die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern. Wir pakieren mit der Unternehmerschaft heute so wenig wie zu jener Zeit, als wir zum Abschluß von Tarifverträgen schritten. Richard Müller erkennt an, daß die Sozialisierung viele, viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Was soll denn in diesen Jahren geschehen ohne die Arbeitsgemeinschaften? Wir können nicht allein ohne die Unternehmer die Wirtschaftsprobleme lösen, das würde genau dahin führen, wie es in Rußland ist. Wenn wir uns genügend Sachkunde angeeignet haben, dann können wir weiter gehen. Frei von aller Wut sagt mir, woher nehmen wir die Kräfte, um durch das Freiheitsstreben der Unternehmer das Wirtschaftsleben allein durchzuführen? Wir haben diese Kräfte heute noch nicht. Da heißt es, sich auf den Hofboden setzen und lernen. Da helfen uns keine Phrasen. Bei objektiver Be-

trachtung müssen wir sagen, eine größere Verlegenheit könnte uns nicht passieren, als wenn die anderen heute sagen würden, da habt ihr das Ganze, macht ihr! Wenn ihr behauptet, daß ihr das Wirtschaftsleben sofort allein durchführen könnt, dann zeigt ihr, daß ihr hierfür die allernüchternsten seid. Das Räteystem, das ihr wollt, ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich. Zu dem kann die deutsche Arbeiterschaft nur greifen, wenn sie ein Parteienhaus aufrichten will. Wir brauchen aber einen realen, sicheren Aufbau für unser Wirtschaftsleben. Das Räteystem ist kein Prinzip, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Gewerkschaften sind das sichere Mittel, das zum Ziele führt.“

Die Diskussion ergänzte diesen Meinungsstreit nach beiden Richtungen. Bemerkenswert waren noch die Ausführungen Janisons, daß die Behauptung Müllers, die Regierung plane ein „Gesetz über den Arbeiterfrieden“, frei erfunden sei. Das Schlusswort Cohens war eine große Abrechnung mit der jetzigen Berliner Ortsverwaltung der Metallarbeiter. Nur praktische Arbeit kann uns Schritt für Schritt zum Sozialismus führen. Angesichts der Stimmungen, die die Opposition in die Massen hineingetragen hat, ist es wohl schwer, zu einem gesunden Wiederaufbau zu kommen. Man hat hier erkannt, daß wir nur schrittweise zur Sozialisierung kommen können und hat sich auch gegen wilde Streiks ausgesprochen und für Wiedererweckung der Arbeitslust. Wenn die Opposition so zu den Arbeitern sprechen würde, dann würde man auch eine Stimmung erwecken, die nicht mehr zu diesen schädlichen Entladungen führen würde. Das Hilfsdienstgesetz hat neben manchen Mängeln für die Tätigkeit der Gewerkschaften zum Erringen günstiger Arbeitsbedingungen außerordentlich gut gewirkt. Wir sind durch die Ausschüsse an Betriebe herankommen, an die bisher nicht zu denken war. Das Wiederaufleben der Gewerkschaften seit 1917 ist den Möglichkeiten zu danken, die das Hilfsdienstgesetz uns bot. Erst durch die Vorarbeit, das Hilfsdienstgesetz, konnten die Erfolge seit dem 9. November erzielt werden. Wenn Müller zugibt, daß von heute zu morgen eine Sozialisierung nicht möglich ist, und wenn er weiter zugibt, daß eine Unlust zur Arbeit vorhanden ist, dann frage ich, wie wollen wir weiter kommen? Dann muß den Arbeitern noch klar werden, daß wir die Sozialisierung erstreben, daß sie erkämpft werden muß und daß das lange Zeit dauert, daß aber dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn nicht gearbeitet wird. Handeln wir anders, dann dreihen wir leere Phrasen und die Verwirklichung der Sozialisierung bleibt ein schöner Traum.“

Aus dem Schlusswort Leiparts geben wir noch folgendes wieder: „Die Aufgaben der politischen Revolution sind nicht Sache der Gewerkschaften, wohl aber die der sozialistischen Umwälzung. Ich frage Müller, wo sind solche Gewerkschaftsführer, die vor den Statuten mit der Revolution halt gemacht haben? Daß die Vorstände die Richtlinien über die Betriebsräte nicht auf innerer Ueberzeugung aufgestellt hätten, sondern unter dem Zwang der Tatsachen, ist eine Behauptung, die Müller nicht beweisen kann. Damit spricht er uns vor dem Lande innere Aufrichtigkeit ab. Es ist aber die alte Forderung der Gewerkschaften nach Anerkennung der Arbeitervertretungen in den Betrieben, so lange die Gewerkschaften bestehen. Wie in so vielen Punkten ist Müller auch mit seiner Behauptung, daß die Gewerkschaftsführer den Rätegedanken verwässert hätten, bei leeren Behauptungen geblieben. Die einzige klare Seite seiner Rede war die Forderung, daß das Räteystem im Gegensatz zum Parlamentarismus gestellt werden müsse. Wir waren bisher, bis vor wenigen Monaten, einig, daß das freie Wahlrecht das Zeichen sei, in dem wir siegen müssen. Heute spricht man spöttlich von der „Stimmzettel-Demokratie“, weil wir nicht den Boden des Parlamentarismus verlassen wollen,

sagt man uns noch, wir ständen nicht auf dem Standpunkt des Klassenkampfes. Gerade wir als Gewerkschaftler müssen uns mit Entschiedenheit zum Grundsatz des Parlamentarismus und der Demokratie bekennen. Damit steht und fällt unsere ganze Gewerkschaftsbewegung. Schon am 11. November haben wir, als noch kein Gesetz über die Betriebsräte vorlag, von den Unternehmern verlangt, daß den Arbeiterausschüssen in allen Fragen des Arbeiterrechts die Mitbestimmung zuerkannt werde. So wie wir mit den Sozialisten, den Syndikalisten und den Anarcho-sozialisten fertig geworden sind, wird auch die Gewerkschaftsbewegung mit den Männern des neuen Geistes ebenso fertig werden.

Wir wenden uns gegen Beschränkung des Streikrechts und werden dagegen stets entschieden Front machen. Es mag ja irgendetwas verächtlicher Geheimrat einen solchen verächtlichen Gedanken ausgeheckt haben, wie man ja auch die unsinnige Idee der Reichsarbeitsstunde vorgebracht hat. Ich möchte nun aber eine Verordnung der deutschen Republik anführen. Es heißt da: „Lebenswichtige Betriebe dürfen nicht streiken“. Diese Verordnung ist erlassen vom A- und S-Rat Berlin am 19. November. Dieser Institution steht bekanntlich Genosse Müller nicht allzu fern. Ich habe das Wirtschaftsprogramm der Generalkommission nicht verschwiegen, es besteht in der weitestgehenden Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeiterschaft durch die aus Unruhen hervorgegangenen Arbeiterräte. Auch die sozialistische Arbeiterschaft wird bei der Regelung der Produktion wesentlich berücksichtigt müssen nach ihren Geldmitteln. Dabei ist es unverständlich, daß Müller den Ausschluß des Kapitalismus verlangt. Selbstverständlich müssen in der sozialistischen Produktion privatrechtliche Interessen ausbleiben. Mit großer Freude habe ich den Ausspruch Müllers, daß Arbeitsfreude und Arbeitslust wiederhergestellt werden müssen, vernommen. Das kann aber nicht erfolgen, wenn man unklare phantastische Illusionen in den Köpfen der Arbeiter wachruft. Umkehr ist nur möglich, wenn wir festhalten an der altbewährten Organisation und der Taktik der Gewerkschaften.“

In Nr. 19 der „Gewerkschaft“ sind die Richtlinien und so weiter bereits abgedruckt. Die Resolution über die Arbeitgemeinschaft lautet:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Arbeitgemeinschaft die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften darstellt, die die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zum Ziele hat. Die Arbeitgemeinschaften können diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist.

Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitgemeinschaften sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperchaften, die dem Aufbau und der Förderung unseres Wirtschaftslebens dienen, volle Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitgemeinschaften.“

Wir haben diese Darlegungen so ausführlich gebracht, weil sie den Kernpunkt der Meinungsverschiedenheiten bilden, die in den Gewerkschaften besteht. Dabei müssen aber einige Einschränkungen gemacht werden. Ein großer Teil der Differenzen bezieht sich in der Hauptsache auf die Organisation der Metallarbeiter. Dieser Verband, der über fünfviertel Millionen Mitglieder zählt, ist bereits durch die Kriegskonjunktur zu riesenhafter Ausdehnung gekommen, selbst in den zwei ersten Kriegsjahren ist seine Mitgliederzahl nicht entfernt so tief gefallen, als diejenige anderer Verbände. Noch hält bei ihm das Wachstum an, aber es mühen sich die Anzeichen dafür, daß die deutsche Metallindustrie ihre Kriegskonjunktur hinter sich hat. Das mag an sich bedauerlich sein, andererseits hängt aber mit dieser „Hochkonjunktur“, so, bis zu einem gewissen Grade auch mit dem früheren Fühlungsprogramm die so stark abweichende Stellungnahme der Metallarbeiter zur Arbeitgemeinschaft und zum wirtschaftlichen Machtkern zusammen.

Für unsern Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter liegen die Dinge wieder ganz anders. Wir haben überhaupt keine „Arbeitgemeinschaften“ mit Unternehmern, wohl aber einen Zentralausschuß, der die Richtlinien für unsere Tarifverträge gestaltet hat und der auch als Schlichtungsinstitut in Frage kommt.

Auch gegen die Arbeiterräte ob Betriebsräte oder kommunale Arbeiterräte können wir so lange nichts einwenden, als die Maßnahme noch in alter Zusammenfassung beibehalten werden.

Wenigstens verschieden liegen die Dinge wieder in anderen Gewerkschaften, woraus für uns die Lehre entspringt: Es liegt gar keine Veranlassung vor, mit irgendwelcher Voreingenommenheit diesen Dingen gegenüberzutreten, sondern wir alle müssen aufmerksam den Gang der Entwicklung verfolgen und je nach den sich neugebildenden Verhältnissen unsere Einrichtungen treffen.

Sollen die Betriebsräte die ihnen zugewiesenen Aufgaben besser als bisher erfüllen, so ist erste Voraussetzung, daß sie in innigster Verbindung mit ihrer Organisation arbeiten. Das war bislang bei uns der Fall und mag es auch ferner in erhöhtem Maße sein.

Der Kampf um die rein parteipolitische Räteidee aber gehört u. S. überhaupt nicht in die Gewerkschaften. Er muß auf volklichem Boden ausgetragen werden.

Es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Auffassung über „das beste Machtkern“, deren es jetzt ja reichlich viele gibt, fortwährend wechselt. Vielleicht findet sich eines Tages eine Verständigungsbasis vom wirtschaftlichen Rätegedanken zum politischen. Ein Wundermittel kann es ebensowenig sein, wie alle sonstigen Theorien.

Vorerst gilt es den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands. Müller wie Leipart und Cohen waren sich darin einig, es muß stärker an die Arbeitspflicht jedes einzelnen appelliert werden. Woblan, hier ist eine Unterlage für gemeinschaftliche Arbeit und gemeinschaftliches Handeln!

## Zur Kongressdebatte über die Betriebsorganisation.

Wir haben bereits in voriger Nummer telegraphisch über das Resultat dieser Debatte berichten können. Die fast einstimmige Annahme der Kommissionsresolution, welche die Eigenheiten unserer Organisationsform anerkennt, bedeutet einen Wendepunkt in der Bewegung unseres Verbandes.

Wenn auch praktisch sich kaum wesentlich etwas ändern wird, ist doch damit eine langentsehnte Rechtslage geschaffen, die uns erheblich vor Grenzstreitigkeiten bewahren kann und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erleichtert.

Bei der Wichtigkeit dieses Teils der Verhandlungen geben wir an Hand hierographischer Aufzeichnungen nachstehend noch einiges aus der Debatte wieder.

Nachdem Leipart in seinem Referat über die Sekungen, so wohl unsere Anträge als auch die des Bergarbeiterverbandes bekannt hat, am bald bedauerlich dem Bergarbeiter, als Antragsteller mit 20 Minuten Redezeit zu Wort. Er führte u. a. aus: Bei Grenzstreitigkeiten mit den anderen Organisationen haben wir uns immer im großen und ganzen genommen, noch leidlich vertragen. Der Antrag über die Betriebsorganisation im Bergbau ist ebenfalls geboren aus dem Gedenken heraus, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern insbesondere in den Arbeitgemeinschaften Verständigung zu schaffen. Ich will es offen sagen, wir wünschen nicht, daß die Diskussion mit den Unternehmern eine große Anzahl von Organisationen mitzubedenken haben. Das erschwert die Verhandlungen nur ungemein. Im ähnlichen Sinne hat sich Genosse Legien auf dem letzten Gewerkschaftskongress

in München geäußert. Falls das von uns gestellte Antrag angenommen wird, würden wir im Bergbau zu Betriebsorganisationen kommen. Ich kann wohl mit einiger Begründung darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit mehr und mehr die Auffassung sich durchgerungen hat, daß wir zur Betriebsorganisation kommen müssen. Die Entwicklung führt zur Betriebsorganisation. Man sollte die Betriebsorganisation wenigstens überall da zulassen, wo sie notwendig ist, und das ist auch im Bergbau der Fall. Der Kongreß muß unbedingt zu der Frage Stellung nehmen. Wir sind der Meinung, daß es sehr wohl möglich wäre, daß der jetzige Gewerkschaftskongreß trotz aller Schwierigkeiten, die wir keineswegs verkennen, sich für die Form der Betriebsorganisation wenigstens in bestimmten Betrieben entscheidet. Auf unserer vor vierzehn Tagen stattgefundenen Generalversammlung in Bielefeld haben wir allerdings zu unserem Verdruß aus dem Munde des Kollegen Umbreit hören müssen, daß die Generalversammlung auf Seiten ihrer nicht die auch gegenwärtig von der Betriebsorganisation nichts wissen wollen. Auch wir sind uns nicht im unklaren darüber, daß die Berufsorganisationen noch lange bestehen bleiben werden, aber sie werden nicht bei den Industrieverbänden stehenbleiben können. Hier drängt die Entwicklung zur Betriebsorganisation und hier dürfen wir den Weg keineswegs künstlich erschweren. Die vom Kollegen Umbreit geäußerten Bedenken auf unserer Generalversammlung haben gewiß etwas für sich, ich muß sagen, je mehr man sich in die Materie vertieft, um so mehr kommt man selbst zur Auffassung, es ist nicht so leicht, an Stelle der Berufsorganisation Betriebsorganisationen einzuführen. Im Gegenteil, es ist außerordentlich schwer, einen klaren und unabweisbaren Beschluß herbeizuführen, weil infolge unserer industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung sich die Grenzen zwischen den einzelnen Berufen immer mehr verwischen, so daß man schließlich gar nicht mehr weiß, wo ein Beruf anfängt und wo er aufhört. Wer allerdings die Frage oberflächlich beurteilt, wird zu dem Schluß gelangen, daß es doch sehr leicht sein müsse, zu beschließen, so und so voll Verfahren werden. Diese Auffassung vertreten wir nicht. Die Entwicklung der Industrie und Technik hat dahin geführt, daß es an sich abgeschlossene Berufe, von einigen Ausnahmen abgesehen, fast überhaupt nicht mehr gibt. Ein Beruf greift in den anderen über. Im Bergbau werden heute Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigt. Das Gleiche gilt von der chemischen Industrie, von der Metallindustrie und einer ganzen Reihe anderer vorgefertigten Industriezweige. Hier eine Grenze zu finden, ist außerordentlich schwer. Es muß aber versucht werden, aus dieser Katastrophe herauszukommen. Dem Bergarbeiterverband wäre damit gedient, wenn die vorgelegte Resolution für die Betriebsorganisation im Bergbau die Zustimmung des Gewerkschaftskongresses finden würde. Dann würden auch die häufigsten Streitigkeiten aus den Betriebs- und Bergarbeiterversammlungen wegen der Organisationszugehörigkeit allmählich verschwinden. Glaubt man etwa Unorganisierte dadurch zu gewinnen, daß man in Versammlungen darüber streitet, wohin sie gehören? Diejenigen, die man gewinnen will, entgehen nicht mit Unrecht: „Werden Euch doch selbst mal erst einig, bevor Ihr uns Einigkeit empfehlen wollt!“ Uns Bergarbeiter ist die Berufsorganisation, insbesondere seit Einführung der Arbeitsgemeinschaften im Bergbau, zu einem wahren Schmerzgenick geworden.

Nachdem dann einige andere Redner zu den Bundesitzungen allgemein gesprochen, wurde die Redezeit auf 10 Minuten verkürzt, so daß Kollege Sedemann der nun zu Wort kam, seine Ausführungen nicht mehr in vollem Umfang machen konnte.

Wir geben seine arg zusammengedrängten Darlegungen mit einigen nachträglichen Ergänzungen hier gleichfalls wieder:

Sedemann: Leipzig hat sich bereits mit unseren Anträgen befaßt. Ich bin erkrankt gewesen, daß er nicht besser wußte, was unser Verband damit will. Er sagt, wir wollten für alle Verbände die Form der Betriebsorganisation einführen. Ich habe in der Vorstandskonferenz ausdrücklich erklärt, daß es uns nur darauf ankommt, eine Rechtsbasis zu schaffen für das Bestehen des Gemeindearbeiterverbandes und des Eisenbahnerverbandes, der gemeinsam mit uns dieselben Anträge gestellt hat. Mit einem Allgemeinen Arbeiterverband mit politischen Zielen, von dem Leipzig sprach, hat unser Antrag nichts zu tun. Unsere Anträge sind zwar in der Vorstandskonferenz gegen 6 Stimmen abgelehnt worden, aber hinter diesen 6 Stimmen ein Drittel der gesamten Gewerkschaftsmitglieder, d. h. über 1 1/2 Millionen Mitglieder. Wir fordern nur, daß neben den Berufs- und Industrieorganisationen auch die Betriebsverbände für die Gemeinde- und Staatsarbeiter und für die Eisenbahner zugelassen werden. Daß sogenannte Regieorganisationen vorhanden sind, hat auch das „Correspondenzblatt“ in Nr. 17 vom vorletzten Jahre zugegeben, es muß also auch ein Rechtsboden für sie gefunden werden. Nach der jetzigen Fassung der Satzungen soll aber gewissermaßen ein Damm gegen die Betriebsorganisationen geschaffen werden. Sie sind sogar nach dem Wortlaut der Satzungen von der Bundesliste ausgeschlossen. Wir wollen den anderen Verbänden nicht die Organisationsform vorschreiben, verlangen aber

für die Gemeindearbeiter das Recht auf einheitliche Betriebsorganisation. Das Lohnsystem der Gemeinde- und Staatsbetriebe ist ein anderes, als in den Privatbetrieben. Es gliedert sich an das Gehaltssystem der Beamten an. In einzelnen kann ich die Gründe bei der kurzen Redezeit leider nicht darlegen, bitte sie aber trotzdem unsern Antrag zuzustimmen.

Die für die Einheitsorganisation in Gemeindebetrieben sprechenden Gründe sind die folgenden:

Während in Privatbetrieben der Lohn nach Leistung festgesetzt wird, steht das Regellohnsystem Grundlöhne mit Zuschlagserhöhungen vor. Dies ist möglich, da die Gemeinde nicht wie der Privatbetrieb als Warenproduzent auftritt, der für den freien Markt arbeitet. Ihre Betriebe sind Monopolbetriebe, die dem Gemeinwohl dienen. Es dienen auch die Handwerker im Gemeindebetrieb in der Hauptsache nicht der Warenherstellung, sondern den Reparaturen, haben also keine gemeinliche Berufsinteressen mit den in der Warenproduktion tätigen Kollegen der Privatbetriebe. Sie haben dagegen erhebliches Interesse an der Ausgestaltung des Regellohnsystems, insbesondere an der sozialen Seite desselben.

Den Arbeitern der Gemeinde und des Staates werden in der Regel die Ferientage bezahlt ebenso wie Arbeitstage, sie erhalten Urlaub und in Krankheitsfällen den vollen Lohn bis zur Dauer von 30 Wochen. Ferner erhalten die Gemeinde- und Staatsarbeiter ebenso wie die Beamten Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die Entlohnung unterliegt nicht wie in der Privatindustrie den Konjunkturschwankungen, sondern ist entsprechend der größeren Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses gleichmäßiger als in der Privatindustrie. In den letzten Monaten ist es auch gelungen, für die Gemeindebetriebe Tarifverträge abzuschließen, nachdem der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Deutschen Städtetag und mit dem Reichsländerbund Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen vereinbart hat. Der Abschluß von Tarifverträgen mit Städtgemeinden und Staatsbetrieben ist aber praktisch nur möglich durch das Bestehen der Einheitsorganisation. Würde verlangt werden, daß Gemeinde- und Staatsbetriebe Tarifverträge mit den Berufsorganisationen abschließen, so würde das für die Städtgemeinde eine erhebliche Erschwerung bedeuten, und zwar um deswillen, weil die soziale Seite des Arbeitsvertrages (Urlaub, Bezahlung der Wochenferientage, Bezahlung der Krankentage, Alters- und Hinterbliebenenversicherung) kaum einheitlich zu regeln wäre, wenn eine Reihe von Organisationen, die auf die Verhältnisse der Privatindustrie einzustellen sind, mitzureden und mitzubestimmen hätten. Diese Seite des Arbeitsvertrages, die ein hervorragendes Merkmal der Verhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben ist, würde also vernachlässigt werden, während hinsichtlich der reinen Lohnfrage eine Hebeereinstimmung ebenfalls kaum zu erzielen wäre. Die Lohnbedingungen der Berufsgruppen erfolgen nicht gleichzeitig, sondern je nach den Verhältnissen des Berufes zu verschiedenen Zeiten. Die Gemeinden müßten also andauernd Lohnverbänderungen führen, fortwährende Änderungen für einzelne Arbeitergruppen betreffen, wenn sie dem Antrag der Berufsorganisationen Rechnung tragen wollten. Unter diesen Umständen wäre eine Etablierung für die Gesamtheit der städtischen Betriebe, wie sie gelegentlich vorgezeichnet ist, einfach unmöglich. Die ungleiche Behandlung der städtischen Arbeiter, die einleuchten müßte, wenn die verschiedenen Entlohnungsgrundlagen der 20 bis 30 Verbände, die auf die Berufsangehörigen in Gemeindebetrieben Anspruch machen, maßgebend sein sollten, würde den bürokratischen Apparat vollständig ins Stocken bringen. Auf der anderen Seite würden sich aber die Arbeiter eine unterschiedliche Behandlung auf keinen Fall gefallen lassen. Sie würden ganz selbstverständlich jeden Vorteil, den eine Berufsgruppe vielleicht erreichen würde, für sich beanspruchen, was zu einer dauernden Fernruhmigung der städtischen und staatlichen Betriebe führen müßte. Die soziale Konsequenz der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in Gemeinde- und Staatsbetrieben nach den in Privatbetrieben üblichen Verhältnissen wäre aber die Zugehörigkeit der Städtgemeinden zu den für die verschiedenen Betriebe zuständigen Arbeitgeberverbänden. In diesen Arbeitgeberverbänden würde die Stimme der Städtgemeinde nur in demselben Maße zur Geltung kommen können, als die Stimme irgendeines beliebigen Arbeitgebers der Privatindustrie. Die Städtgemeinde wäre genötigt, den im Arbeitgeberverband geltenden Richtlinien zu folgen. Es würde also eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit der nach demokratischen Grundgesetzen gewählten Gemeindevorsteher eintreten müssen und die Entlohnung der Gemeindearbeiter würde in ihren Grundzügen nicht von der Gemeindevorstellung bestimmt, sondern von den außerhalb der Gemeindevorstellung stehenden privaten Arbeitgebern. Das liegt doch ebenso wenig im Interesse der Gesamtheit wie es im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Die gewählten Gemeindevorsteher müssen das Recht behalten, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatindustrie die Verhältnisse der Gemeindearbeiter nach sozialen Gesichtspunkten im Einklang mit der Arbeiterorganisation zu regeln. Es würde dem Grundgedanken der allgemein geforderten Sozialisierung durchaus widersprechen, wenn die Gemeinden gezwungen würden, in der Fest-

setzung der Arbeitsverhältnisse nach den Grundsätzen der Privatindustrie zu verfahren, anstatt umgekehrt, wie es bei der Sozialisierung angelehrt werden muß. Wer also fordert, daß die Gemeinde- und Staatsbetriebe Tarifverträge nach Berufen abschließen, der sabotiert letzten Endes das Recht der Selbstbestimmung und der Selbstverwaltung in Gemeinde und Staat. Die Folge dieser Tatsache ist immer gewesen, daß die Berufsverbände ihre Berufsangehörigen in Gemeinde- und Staatsbetrieben nicht zu sich heranziehen konnten, so daß diese Betriebe der Einwirkung der Gewerkschaften stets verschlossen geblieben sind. Das wurde erst anders, als für die Gemeinde- und Staatsbetriebe der Gemeindearbeiterverband auftrat. Ihm schlossen sich die Berufsarbeiter in den Gemeinde- und Staatsbetrieben an, daselbe war der Fall bei Gründung des Eisenbahnerverbandes. Konnten die Berufsverbände bis dahin in den Eisenbahnbetrieben nicht vorwärts kommen, so zeigte sich nunmehr, daß die Einheitsorganisation eine ganz andere Zugkraft auf die Arbeiter der Eisenbahnbetriebe auszuüben vermochte, als die Berufsorganisationen. Tatsächlich sind nennenswerte Organisationen in Gemeinde- und Staatsbetrieben erst vorhanden, seitdem die „Regie“-Organisationen bestehen. In der praktischen Betätigung erfordern die Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsbetriebe eine besonders geartete Taktik, namentlich bei Lohnbewegungen. Es ist nicht ohne weiteres möglich, der Gemeinde oder dem Staat gegenüber dieselbe Taktik einzuschlagen, wie man sie privaten Unternehmern gegenüber anwendet. Ein Privatbetrieb ist ein Unternehmen, das lediglich den Zweck verfolgt, zum Nutzen des Arbeitgebers zu arbeiten, während die Gemeinde- und Staatsbetriebe dem Gemeinwohl zu dienen haben. Hier den rechten Weg zu finden ist der Einheitsorganisation leichter möglich als den 20 bis 30 zum Teil miteinander konkurrierenden Berufsverbänden.

Alle diese Tatsachen sind den Gewerkschaften wohl bekannt, aber sie konnten sich bisher nicht entschließen, für die Gemeindebetriebe die Betriebsorganisation anzuerkennen, weil sie auf das Recht der Agitation nicht verzichten wollten, obwohl sie dabei nur sehr bescheidene Erfolge erzielen konnten, die bald wieder verloren gingen. Für die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter dürfen aber nicht verbandswirtschaftliche Interessen der Berufsorganisationen maßgebend sein, sondern die Interessen der Gemeinde- und Staatsarbeiter selbst, die sich mit den allgemeinen Arbeiterinteressen decken, wenn sie den Ausbau der sozialisierten Gemeinde- und Staatsbetriebe zu Musterbetrieben für die Industrie antreiben und mit Hilfe der Einheitsorganisation verwirklichen.“

Bevor es zur Wahl der betreffenden Kommission kam, die alle Änderungsanträge zu den Bundesstatuten zu prüfen sollte, entwickelte sich eine für uns besonders bemerkenswerte Geschäftsordnungsdebatte, aus der wir das Folgende festgehalten haben:

Leipart: Die Anträge zur Organisationsfrage haben uns schon seit Jahren beschäftigt und wir können die Entscheidung darüber nicht einer Kommission von 5 Mitgliedern überlassen. Ich schlage deshalb vor, daß wir heute schon eine Entscheidung über die Frage herbeiführen, ob wir an der bisherigen Form der Berufs- und Industrieorganisation festhalten oder ob wir zur Betriebsorganisation übergehen wollen. Ich empfehle dem Kongreß die Entscheidung in ersterem Sinne. Damit wäre dann die Frage der Betriebsorganisation, wenigstens bis zum nächsten Kongreß, erledigt. Daß sie für alle Zukunft erledigt sein soll, ist damit nicht gesagt. Wir werden im Bundesverband und Ausschuß die Möglichkeit haben, fortlaufend darüber zu verhandeln. Auch ich, der ich ganz entschieden auf dem Standpunkt der Industrieorganisation stehe, will nicht behaupten, daß wir mit unserer Organisationsform schon am Ende wären. Die Frage muß den Zeitverhältnissen entsprechend geprüft und erörtert werden. Wir müssen aber eine gewisse Ruhe haben und dürfen die Frage nicht offen lassen, somit wurde ich vorschlagen, die Gesamtheit der Anträge einem Ausschuß zu überlassen bis zum nächsten Kongreß. Daraus würde aber die Gefahr entstehen, daß die Anhänger der Betriebsorganisation das ausnützen und weil die Frage offen geblieben ist, verlangen, daß sämtliche Gemeindearbeiter in den Gemeindearbeiterverband gehen. Das können wir nicht zugeben. Ich verlange deshalb eine grundsätzliche Entscheidung im Sinne der Berufs- und Industrieorganisation. Damit wären so viele Anträge mit einem Schläge erledigt, daß wir heute mit dem Gegenstand der Tagesordnung zu Ende kommen können.

Dittmer, Berlin (Gemeindearbeiter): Ich halte es auch für zweckmäßig, die Sache in einer Kommission heute abend zu verhandeln. Aber die Sache steht nicht so, wie Leipart sagte, sondern es handelt sich darum, einen bestehenden Zustand rechtlich zu bafizieren. Es sind bereits zwei Betriebsorganisationen da, die von der Generalkommission anerkannt sind, die Eisenbahner und der Gemeindearbeiterverband. Die Fernarbeiter haben gleichfalls eine Betriebsorganisation, die Bergarbeiter wollen sie. Die Tendenz ist klar, die Entwicklung geht in der Richtung der Betriebsorganisation. Es handelt sich nicht darum, hier eine Prinzipienfrage aufzustellen,

sondern einen billigen Rechtsweg zu schaffen, damit die genannten Verbände auch innerlich berechtigte Teilnehmer sind im Rahmen des Bundesstatuts, wie sie es äußerlich bereits sind. Dieser Weg muß zu finden sein. Es ist bedauerlich, daß die Generalkommission und die Zentralvorstände ihn nicht finden konnten. Vielleicht ist durch Einschaltung des Wortes „Betriebsorganisation“ an geeigneter Stelle diese Rechtsbasis zu finden.

Der Antrag Siebel (Ueberweisung aller Anträge an eine Kommission) wird hierauf mit 208 gegen 188 Stimmen angenommen.

Vorsitzender Reichel: Nun muß meiner Meinung nach, damit die Kommission arbeiten kann, eine grundsätzliche Abstimmung darüber herbeigeführt werden, ob die Organisationsform nach dem bisherigen Grundjah die Berufs- oder Industrieorganisation sein soll oder die Betriebsorganisation. (Lebhafter Widerspruch.)

Buchh Berlin (Gemeindearbeiter): Es wird noch einmal versucht, das Bild zu verschieben, indem gesagt wird, es soll darüber abgestimmt werden, ob Berufs- und Industrie- oder Betriebsorganisation. Uns ist es aber nicht darum zu tun, diese Frage zu entscheiden, sondern wir wollen, daß abgestimmt werden soll über die Frage, ob Berufs-, Industrie- und Betriebsorganisation. (Zuruf: Das geht ja nicht!) Wir wollen also den anderen keine Fesseln anlegen, sondern wollen, daß ihnen die Fesseln abgenommen werden.

Vorsitzender Reichel: Wir können vielleicht die Fragestellung dadurch etwas vereinfachen, daß wir die Frage so stellen: wer an der bisherigen Form der Organisation festhalten will. Das würde, da ja einige Organisationen in ihrem Aufbau der Betriebsorganisation ganz stark entsprechen, dem auch Rechnung tragen. Das heißt, es würde das nicht ausschließen. Dann könnte die Kommission immerhin eine Richtschnur haben. (Widerspruch von Leipart.) Da Widerspruch erhoben wird, müssen wir wohl die vorher aufgestellte grundsätzliche Frage entscheiden und dann die Kommission arbeiten lassen. Also ich stelle die Frage zur Entscheidung: Wer für die Aufrechterhaltung der Organisationsform nach dem Grundjah der Berufs- und der Industrieorganisation sich entscheiden will?

Die Frage wird bejaht mit 203 Stimmen.

Als die Gegenprobe gemacht wird, entsteht große Unruhe. Es erhebt niemand die Hand.

Leipart: Man will uns hier ein Klein wenig täuschen. Ich beantrage für die Gemeindearbeiter und Eisenbahner die Betriebsorganisation ohne jede Einschränkung und will den anderen nur die Freiheit lassen, sie vorläufig abzulehnen. Wir wollen hier aber keine Entscheidung treffen für die Eisenbahner und Gemeindearbeiter, sondern für die Gesamtheit.

Vorsitzender Reichel: Durch die Abstimmung ist zum Ausdruck gebracht, daß wir an der bisherigen Organisationsform festhalten, aber keineswegs der weiteren Entwicklung einen Riegel vorziehen wollen.

In die Kommission wurden gewählt: Steinbrink (Textilarbeiter), Buchh (Gemeindearbeiter), Raehler (Lebendarbeiter), Bernicke (Metallarbeiter), Rüll (Fabrikarbeiter), Brucke (Buchbinder), Schlichting (Maschinen- und Geiger), Dreher (Transportarbeiter), Jrl. Grünberg (Baugangesteller), Kozur (Eisenbahner), Graßmann (Buchdrucker), Ellinger (Bauarbeiter), Zimmermann (Kaler) Janßen (Zimmerer), Schärff (Schneider), Wismann (Bergarbeiter). Die Kommission bildet aus sich heraus einen fünfköpfigen Arbeitsausschuß, dem auch Kollege Buchh angehört.

Am folgenden Tage wurde dann vom Kommissionenbericht erstatter Graßmann der Wortlaut einer Erklärung verlesen, die vom gesamten Kongreß angenommen worden ist, gegen wenige Stimmen. Der Wortlaut ist bereits im Telegramm (Nr. 28) der „Gewerkschaft“ veröffentlicht, wir setzen ihn noch einmal hierher:

„Die Kommission hält die Aenderung der Satzungen hinsichtlich der Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt aber, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der Generalkommission angeschlossen waren, anerkannt werden.“

Damit wurden die Anträge der Gemeindearbeiter, Bergarbeiter usw. für erledigt erklärt.

Wir waren es unseren Kollegen schuldig, diese Frage in aller Ausführlichkeit zu behandeln, da sie sowohl auf dem Verbandstag als auch in unserem gesamten Organisationsleben von entscheidender Bedeutung ist.

Mögen nun alle unsere Funktionäre auch das richtige Augenmaß für die Zweckmäßigkeit unserer einheitlichen Betriebsorganisation insofern behalten, als wir alles vermeiden (Grenzstreitigkeiten heraufzubefördern! Es darf uns nämlich nicht um die Gewinnung einzelner Mitglieder um jeden Preis zu tun sein, sondern Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, aber auch friedliche Verständigung müssen und leuchten bleiben!

## Tarifvertrag

**zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter.**

§ 1. Der Tarifvertrag bezieht sich auf die gemeindlichen Arbeiter, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte fallen oder Beamtenzugehörigkeit besitzen. Ausgenommen von der Geltung dieses Tarifvertrages bleiben die in der Land- und Forstwirtschaft und im Bergbau beschäftigten Arbeiter sowie das Fahrpersonal der Straßenbahnen, deren Arbeitsverhältnisse besonderer Regelung vorbehalten bleiben.

§ 2. Das Höchstmaß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen gemeindlichen Betrieben 8 Stunden, ausschließlich der Pausen, das Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ausnahmen sind zulässig nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und etwaiger Kollektivvereinbarungen. — Die Einrichtung der Werkstätten ist Gegenstand besonderer Vereinbarung. Die zusammenhängende sogenannte englische Arbeitszeit ist nach Möglichkeit im Wege örtlicher Vereinbarungen anzustreben; Voraussetzung ist, daß die technische Möglichkeit dafür gegeben ist und die Mehrheit der Arbeiter sich dafür entscheidet. — An den Vorabenden des Osters-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrstages soll die Arbeit 2 Stunden als an den gewöhnlichen Arbeitstagen beendet werden. Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 86 Stunden erhalten. Die Anwendung dieser Bestimmung für Schichtarbeiter bleibt örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind nach § 7 besonders zu entschädigen.

§ 3. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt wöchentlich innerhalb der Arbeitszeit am Freitag. Die Lohnhöhe richtet sich nach dem angefügten Lohnstarif. Abkürzung ist grundsätzlich zu vermeiden; Ausnahmen bleiben der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsleitung vorbehalten.

§ 4. Für Arbeiter, welche im Dienste der Gemeinde invalid geworden oder durch Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, ist der Lohn so festzusetzen, daß er einschließlich Rente mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreicht. Für Arbeiter, die als Invalide eingestellt werden, erfolgt die Festsetzung des Lohnes im Einvernehmen mit dem Arbeiterausichuß. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den hierüber besonders zu treffenden Vereinbarungen, die als Anlage beigefügt werden und je nach Erlaß reichsgesetzlicher Bestimmungen abzuändern sind.

§ 5. Die Arbeiter sind verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich innezuhalten. — Ein Fernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Entbindung, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsleitung sofort zu benachrichtigen. — Findet aus Gründen, welche außerhalb der Periode des Reichstages liegen, auf Anordnung der Betriebsleitung eine Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeit statt — wobei der Arbeiter verpflichtet ist, jede im Inneren eines Gemeindebetriebes zugewiesene, seinen Kräften entsprechende Arbeit zu verrichten —, so wird bei Heilohn, und zwar längstens für die Dauer der Abkündigungsfrist, der Lohn fortgezahlt, gegebenenfalls unter Anrechnung der Bezüge aus der Erwerbslosenfürsorge.

§ 6. Bei außerordentlichem und dringendem Bedürfnisse ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten; im übrigen ist Überzeitarbeit soweit als möglich zu vermeiden. Ist solche unumgänglich nötig, so soll das gesamte in Betracht kommende Personal dazu abwechselnd herangezogen werden.

§ 7. Für angeordnete Ueberstunden, und zwar für die ersten 2 Stunden vor oder nach der normalen Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 25 Proz. für alle weiteren Ueberstunden und solche an Sonn- und Festtagen ein Zuschlag von 50 Proz. zu dem tarifmäßigen Stundenlohn gezahlt. Für Ueberstunden, die in der Nacht, nach Sonn- und Festtagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh geleistet werden, beträgt indessen der Zuschlag 75 Proz. Angefangene halbe Stunden, die über 15 Minuten hinausgehen, werden als volle halbe Lohnstunde nebst entsprechendem Ueberstundenzuschlag berechnet. — Ueberstunden, deren Kommenzitat voraussehbar ist, sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzugeben. — Bei Ueberarbeit von mehr als 2 bis 3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündige, bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Vorzahlung ist für diese Pause nicht zulässig. — Die dienstpflanzliche Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit ist nicht zulässig.

§ 8. Durch Gesetz anerkannte und etwa durch die Gemeinde festgesetzte Feiertage werden, sofern sie auf Wochentage fallen, als Arbeitstage bezahlt, so daß der regelmäßige Wochenarbeitsverdienst keinerlei Einbuße erleidet. Wird an diesen

Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn — ohne Zuschläge zu zahlen.

§ 9. Den Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weiterbezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit nach einem Jahre für die Dauer von 6 Wochen, nach mehr als 2 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von mehr als 4 Jahren in Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern für die Dauer von 26 Wochen. — Im Falle der Krankenhausbehandlung eines verheirateten Arbeiters erhält die Familie desselben zwei Drittel des Lohnes unter Einrechnung der reichsgesetzlichen Leistungen auf die nach Absatz 1 sich ergebende Dauer. — Ledige Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterhalten haben und im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbehandlung die Hälfte des nach dem 1. Absatz sich ergebenden Unrichtigkeitsbetrages, höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohnes. — Dieser Krankenlohn kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die in Absatz 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden. — Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die als Invaliden eingestellten Arbeiter.

§ 10. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt: nach dem 1. Dienstjahre 3 Werktage, nach dem 2. Dienstjahre 4 Werktage, nach dem 5. Dienstjahre 6 Werktage, in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern nach dem 10. Dienstjahre 12 Werktage.

§ 11. Im Falle militärischer Pflichtübungen wird bei mindestens einjähriger Wohnortsdauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge für die Familie weitergezahlt. — Ferner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. anlässlich der Ausübung eines Amtes, 2. bei Kontrollveranstaltungen, 3. bei Musterungen, 4. bei Gerichtsterminen, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Arbeiter- oder Krankenkassenwahlen oder Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Notwendigkeit zum Erscheinen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, insoweit er für entgangenen Verdienst nicht entschädigt wird, 5. bei Wohnungswechsel (Umzug), Verheirateter, 6. bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder), 7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war. — Bei Verhinderungen nach 1 bis 4 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes nötig ist, höchstens bis zur Dauer eines halben Arbeitstages gezahlt, wenn von dem zuständigen Vorgesetzten vorher Urlaub erteilt ist. Bei Verhinderung nach 5 bis 7 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt; der Arbeiter soll spätestens am anderen Tage, beim Wohnungswechsel am Tage vorher, dem zuständigen Vorgesetzten den Grund der Verhinderung glaubhaft machen. Nach Abkündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde ist dem Arbeiter auf Verlangen ein halber Tag zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Fortzahlung des Lohnes freizugeben.

§ 12. Sämtliche beim Diensttritt im Vollbesitz der Erwerbsfähigkeit befindlichen Arbeiter erlangen frühestens nach zehnjähriger Beschäftigung bei der betreffenden Gemeinde und vollen dem 30. Lebensjahre Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Es sind hierzu in den einzelnen Gemeinden entsprechende Bestimmungen aufzustellen.

§ 13. Die Gemeinde bezieht ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit geeignete Arbeitskräfte durch diesen zu erlangen sind. — Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten sechs Wochen beiderseits ohne Einzahlung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da ab ist die Kündigungsfrist eine 14tägige. Die Verfügung zur sofortigen Entlassung aus wichtigen Gründen bleibt bestehen.

§ 14. Dienstentlassungen aus disziplinären Gründen von Arbeitern, die länger als 10 Jahre im Dienste der Gemeinde beschäftigt sind, kann nur erfolgen durch den Vorstand der Gemeinde nach Anhörung einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Gemeinde und zwei Mitglieder des Arbeiterausichusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören. Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen.

§ 15. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen dürfen mit diesem Tarifvertrag nicht im Widerspruch stehen.

§ 16. Entstehen aus diesem Tarifvertrage oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen Streitigkeiten, deren Verlegung durch Verhandlungen beider Vertragsparteien nicht möglich ist, so entscheidet der gesetzlich zuständige Schlichtungsausschuss. An die Entscheidung des Schlichtungsausschusses sind die Vertragschließenden gebunden, es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 8 Tagen Verzug an den Sächsischen Zentralausichuß (§ 17) einlegen.

§ 17. Der Sächsische Zentralausichuß wird nach Maßgabe der

anliegenden Grundsätze für die Errichtung eines gemeinlichen Zentralausschusses gebildet.

§ 18. Soweit bessere Arbeitsverhältnisse bestehen, als in diesem Tarifvertrag vorgesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten.

§ 19. Der vorstehende Tarifvertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt auf ein Jahr; seine Gültigkeit wird stillschweigend um 1 Jahr verlängert, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird. Der angefügte Lohnarif unterliegt der darin vorgesehenen Kündigungsfrist.

**Lohntarif.**

1. Handwerker 1,95 Mf. bis 2,10 Mf., 2. Angelernte Arbeiter 1,80 Mf. bis 1,95 Mf., 3. Ungelernte Arbeiter 1,65 Mf. bis 1,80 Mf., 4. Arbeiterinnen 0,85 Mf. bis 1 Mf. Stundenlohn, in fünf Jahren mit Alterszulagen von 3 Pf. zu erreichen.

a) Arbeitern im Alter von 18-21 Jahren wird ein um 10 Pf. geminderter Stundenlohn gezahlt. Bei Arbeitern unter 18 Jahren tritt eine weitere Minderung um 2 Pf. ein. Das gleiche gilt für Arbeiterinnen.

b) Die bisherigen Zulagen (Schichtzulagen, Bundesgeld, Wegegeld usw.) bleiben aufrechterhalten, ebenso bleibt das Wohnungsgeld in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Dagegen kommen alle früher gewährten Kriegs- und Teuerungszulagen in Wegfall.

c) Wo Dienstwohnung gemährt wird, ist die Vergütung hierfür nicht auf den Tariflohn anzurechnen, sondern durch Mietvertrag zu regeln.

d) Schuttkleider sowie das nötige Handwerkzeug (Baden, Schaufeln, Spaten usw.) werden dem Arbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt, bleiben aber Eigentum der Stadtgemeinde.

e) Die Löhne für Handwerker werden nur gezahlt, wenn die betreffenden Arbeiter als solche beschäftigt werden. Entsprechendes gilt für die anderen Klassen.

f) Die Zuteilung der Arbeiter zu den einzelnen Arbeitergruppen bzw. Lohnklassen erfolgt durch die Betriebsleitung nach Gehör des Arbeiterausschusses, unter Zuziehung eines Vertreters der Gewerkschaften. Gegen die Entscheidung der Betriebsleitung ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

g) Der Lohnarif gilt für alle in den städtischen Betrieben nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter (vgl. §§ 1 und 4 des Tarifvertrages).

h) Vorstehender Lohnarif tritt am 1. Juni 1919 in Kraft und läuft zunächst bis 31. März 1920. Vom 1. März 1920 ab kann er mit einmonatiger Frist gekündigt werden. Treten während der Geltungsdauer des Vertrages im gesamten Wirtschaftsleben so erhebliche Veränderungen ein, daß sich die vereinbarten Lohnsätze nicht mehr rechtfertigen lassen, so haben die Vertragsparteien in gemeinsamer Verhandlung in eine Prüfung der Verhältnisse einzutreten. Können sie sich über die Notwendigkeit hierzu nicht einig sein, so entscheiden die vorgesehenen Schlichtungsinstanzen.

Vorstehender Lohnarif ist abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Dresden und der Organisation.

Zu diesen Löhnen kommen Wohnungsgeld hinzu, und zwar: Für Verheiratete mit eigenem Hausstand ohne Kinder 1 Mf. für die Woche, mit 1 und 2 Kindern 2 Mf. für die Woche, mit 3 und 4 Kindern 3 Mf. für die Woche, mit 5 und 6 Kindern 4 Mf. für die Woche, mit 7 und mehr Kindern 5 Mf. für die Woche.

Die Schichtzulagen betragen für die Arbeiter in den Gaswerken: für Eisenhausarbeiter in den alten Eisenhäusern 2 Mf., im neuen Eisenhaus in der Gasanstalt Reich 3 Mf. für die Schicht. Stocherer, Wasse-, Hofgasarbeiter, Köcher, Teerzieher erhalten zu ihrer Funktionszulage von 6 Pf. für die Stunde eine Schichtzulage von 1 Mf., Feiger, Maschinenisten, Fahrstuhlführer, Mofsfahrer, Schläder, Regulierungsarbeiter, Elektromonteur und Maurer im Schichtwechsel erhalten zu ihrer Funktionszulage (6 Pf.) einen Schichtzuschlag von 4 Mf. für die Woche.

Funktionszulagen für erdverehrte Arbeit und besondere Leistungen 6-15 Pf. für die Stunde. Püdinggeld 6 Pf. für die Stunde. Dieses wird gewährt, wenn der Arbeiter über 3 Stunden auf einer Baustelle arbeitet und keinen Aufenthaltsraum zur Aufbewahrung seiner Sachen und zum Einnehmen der Mahlzeiten hat. Wegeneld wird gewährt bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes. Es betrug bisher 50 Pf.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Politisches.**

Die neue preussische Städteordnung. Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt die Meinung, daß der Entwurf der neuen Städteordnung fertig ist. Er wird jetzt von einem kleineren Sonderverständigenkreis noch einmal überprüft und dann der öffentlichen Kritik unterstellt. Wenn Ende August die preussische Landesversammlung nach den Sommerferien wieder zusammentritt, kann sie sofort an die Erledigung der neuen Städteordnung herantreten und im Früh-

jahr nächsten Jahres wird sie überall in Kraft sein. Die Demokratisierung der Städtegemeinde ist dann vollendet.

Aber trotz aller Beschleunigung werden noch vier Monate vergehen, bis die neue Städteordnung in Kraft tritt, und einige Monate noch, bis auch Landgemeindeförderung und Provinzialordnung neu geschaffen sind. Solange sollen die ärgsten Mißstände nicht dauern, und das Ministerium des Innern hat deshalb der Landesversammlung ein neues Notgesetz unterbreitet, das in den nächsten vierzehn Tagen Gesetz werden wird. An die Spitze des Notgesetzes, das der fortschreitenden Demokratisierung des Verwaltungswesens einen sinnfälligen Ausdruck verleiht, ist die Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts in den Gemeindeversammlungen gestellt. Der Kreis der Stimmberechtigten ist allgemein erweitert worden, auch in den kleinen Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Gemeindeverfassungsgesetzes eine Gemeindevertretung nicht bilden konnten. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. In Verfolg der bereits vollzogenen Neuwahl der Gemeindevertretung ist im Gesetzentwurf die Neuwahl der unbesoldeten Gemeindevorstandsmitglieder und Kreisdeputierten vorgesehen worden. Die Neuwahl ist bis zum 31. August d. J. vorzunehmen. Die Bestimmungen, nach denen Verwandte oder Verchwägerte und Gesellschafter offener Handelsgesellschaften nicht gleichzeitig Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes und nach denen Stadtverordnete nicht zugleich Mitglieder des Magistrats sein können, sind aufgehoben, weil, wie in der Begründung ausgeführt wird, im Zeichen des jetzt bestehenden, weitgehenden demokratischen Wahlrechts die Gemeinde eine Stütze gegen eine unläutere Ausbeutung durch die Interessentpolitik einiger weniger nicht mehr bedarf. Von weittragender Bedeutung ist die Bestimmung, daß in Zukunft für den Amtsvorsteher an Stelle der Ernennung die Wahl einzuführen ist. Ihre Bestätigung erfolgt durch den Oberpräsidenten. Neu zu wählen sind ferner die Deputationen und Kommissionen in den Gemeinden und Kreisen, sowie die Mitglieder des Provinzialrates und des Bezirksausschusses und ihre Stellvertreter, und zwar von dem neu gewählten Provinzialausschuß bei seiner ersten Tagung. Die Wahlen erfolgen nach dem Verhältniswahlrecht. Auch auf diesen Gebieten bricht sich also der demokratische Geist jetzt Bahn und verschafft sich Eingang in alle Zweige des Verwaltungswesens. Dasselbe gilt auch von der Bestimmung, daß die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Gemeindeversammlungen (Gemeindevertretung, Gemeindeausschuß, Gemeinderat) auch in den Provinzen, wo sie bisher nicht öffentlich waren, konsequent durchzuführen ist. Nur in besonderen Fällen kann, wie bisher, durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Im übrigen ist die beachtliche Öffentlichkeit, die in der Rheinprovinz, Westfalen und Hannover besteht, für alle Provinzen in eine unbeschränkte Öffentlichkeit erweitert werden, womit zugleich das Recht der Preußen wesentlich vereinheitlicht wird. Endlich enthält das Zwischengesetz noch einige kleine praktische Abänderungen der Verordnung über die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung, welche bisher auch für die Gemeindevahlen galten. Mit der vollständigen Demokratisierung der Stadt- und Landgemeindevorkaltungen wird auch ein besseres Verhältnis für die Wünsche unjener Kollegenschaft in die Rathhäuser einziehen.

**Notizen für Gasarbeiter**

Stilllegung des Gaswerks in Stuttgart. Die „Frankfurter Tagespost“ schreibt: Wegen ungenügender Kohlenzufuhr und nachdem alle Vorräte aufgebraucht sind, mußte die Gasabgabe im Stuttgarter Gaswerk vom Samstag, 5. Juli, vormittags 7 Uhr, zunächst bis Montag, 7. Juli, vormittags 7 Uhr, vollständig eingestellt werden. Ob und wie oft diese Maßregel wiederholt werden muß, hängt von der Kohlenzufuhr und von der Einschränkung des Gasverbrauchs durch das Publikum ab. Diese Gefahr der Stilllegung ist auch für das Nürnberger Gaswerk noch nicht beseitigt, im Gegenteil ist sie in den letzten Tagen wieder größer geworden.

**Landstraßenwärter**

Glogau. Die Chauffeurwärter im Kreise Glogau haben sich ebenfalls organisiert, nachdem Kollege Rudat in einer Reihe von Versammlungen in und um Glogau Agitationsversammlungen abgehalten hat. Im Kreise kommen ungefähr 100 bis 120 Straßenwärter in Frage; davon sind bis heute 40 Kollegen im Verband. Der Glogauer Kreis ist sehr ausgedehnt. Die Fühlung zwischen den einzelnen Straßenwärttern untereinander ist daher schwer. Es muß eine Verbindungsstelle durch eine Anzahl Vertrauensleute hergestellt und müssen öfter Versammlungen abgehalten werden, um den Kollegen im Kreise Aufklärung und Belehrung zu bringen. Es geht langsam aber sicher vorwärts.

**Telegraphenarbeiter**

**Tarifvertrag für die württembergischen Telegraphenarbeiter.** Die Verhandlungen über den im Auftrage der Landesversammlung der württ. Telegraphenarbeiter am 20. April d. J. eingereichten Tarifentwurf sind mit der Generaldirektion der württ. Posten und Telegraphen nunmehr abgeschlossen. In nachstehendem soll ein gedrängter Bericht über das Erreichte gegeben werden. Bedauerlich an der ganzen Sache ist nur, daß ein großer Teil derjenigen Kollegen, welche bei der Beschlußfassung im April mitwirkten, uns durch Abspringen vom Verbands (bzw. durch den Uebertritt zum Verkehrsarbeiterverband) in den Rücken fiel. Alle Retenierungen, daß nur das Bestreben, alle dem Verkehrsministerium unterstellten Arbeiter in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen, um so durch einheitliche Aktionen möglichst viel für die Verkehrsarbeiter zu erreichen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier ziemlich dunkle Kräfte am Werk waren, um das seit 10 Jahren bestehende gute Organisationsverhältnis zu untergraben. Nur die Inspektion Lübingen blieb treu bei unserem Verbands. Bei den Delegierungen zeigte sich das Verhältnisvolle der zerplitterten Organisationen im besten Lichte. Der Verkehrsarbeiterverband war durch die vorhergegangenen Verhandlungen für die Eisenbahnarbeiter bereits festgelegt und konnte die von uns gestellten weitergehenden Anträge nicht mehr unterstützen. So z. B., daß nunmehr Stundenlöhne statt der früheren Tagelöhne als Lohnform gelten. Dann ist nicht mehr das Dienstalter für die Vorrückung in höhere Löhne maßgebend, sondern das Lebensalter. Mit dem 18. Jahre erhält der Arbeiter den Anfangslohn und mit dem 30. Lebensjahre hat er den Höchstlohn erreicht. Die von uns bekämpften vier Lohngruppen und vier Ortsklassen bleiben bestehen, weil dies auch für die Eisenbahnarbeiter gilt. Die Stundenlöhne sind in Ortsklasse B. um 5 Pf., in Ortsklasse C. um 10 Pf. und in D. um 15 Pfennig niedriger als in Ortsklasse A.

In die Ortsklasse A. gehören: Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn und Ulm. Nach Ortsklasse B. werden entlohnt: Kalen, Badnang, Bietigheim, Calw, Crailsheim, Ebingen, Freudenstadt, Friedrichshafen, Geislingen, Göppingen, Leonberg, Mühlacker, Rüttlingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schorndorf, Tübingen, Tülingen und Baiingen. Zu Ortsklasse C. zählen: Biberach, Hall, Gorb und Leutkirch, und zu Ortsklasse D.: Künigsau, Niedlingen und Weilersheim.

Die Stundenlöhne betragen:

Lebensalter	Lohngruppen:				Lebensalter	Lohngruppen:			
	Ia.	Ib.	II.	III.		Ia.	Ib.	II.	III.
18	1,50	1,40	1,35	1,25	25	1,98	1,88	1,84	1,73
19	1,60	1,50	1,45	1,35	26	2,01	1,91	1,86	1,76
20	1,70	1,60	1,55	1,45	27	2,04	1,94	1,89	1,79
21	1,80	1,70	1,65	1,55	28	2,06	1,96	1,91	1,81
22	1,85	1,75	1,70	1,60	29	2,08	1,98	1,93	1,83
23	1,90	1,80	1,75	1,65	30	2,10	2,—	1,95	1,85
24	1,94	1,84	1,79	1,69					

In die Lohngruppe Ia gehören gelernte Handwerker und Zeichner, in die Lohngruppe Ib Telegraphenvorarbeiter, in die Lohngruppe II angelernte Leitungsarbeiter und angelernte Arbeiter der Materialverwaltung, in die Lohngruppe III Leitungsarbeiter und alle sonstigen Arbeiter.

Die seitberigen monatlichen Familienbeihilfen von 21 Mk. kommen in Wegfall, dagegen werden die Kinderbeihilfen von monatlich 17 Mk. pro Kind weitergewährt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt, doch wird an den dazwischen liegenden Samstag ein Lohnabschlag in Höhe des verdienten Lohnes bezahlt. Bei Ueberzeitarbeit wird jede angefangene Stunde als volle Lohnstunde mit vollem Ueberstundenzuschlag von 50 Proz. bezahlt. Der Lohnsatz der Kriegsinvaliden, die nach Möglichkeit an ihrer früheren Arbeitsstelle zu beschäftigen sind, wird unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses festgesetzt, bzw. alljährlich neu geprüft. Kriegsinvaliden mit voller Leistungsfähigkeit erhalten vollen Lohn. Militärversorgungsbeführte dürfen nicht in den Lohn eingerechnet werden. Bei Arbeitsverhinderung wegen ungenügender Rüstung wird für die Arbeitszeit von weniger als 4 Stunden der Lohn für 4 Stunden, bei mehr als 4 Stunden der Lohn für 8 Stunden bezahlt. Arbeiter mit mindestens 10jähriger Beschäftigung sind bei Arbeitsverhinderung wegen ungenügender Rüstung ferner zu beschäftigen. An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeit 4 Stunden früher ohne Lohnabzug. Bei Arbeiten aus Anlaß von Unfällen wird ein Lohnzuschlag von 100 Proz. bezahlt, und ebenso bei Arbeiten an den in die Woche fallenden Festtagen. Reisekosten werden als volle Lohnstunden, jedoch ohne Lohnzuschlag bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten wird eine Zulage von 2,40 Mk. bei Abwesenheit über Mittag und bei notwendigem Uebernachten weitere 4 Mk. bezahlt.

An besonderen Vergünstigungen werden noch gewährt: Die Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Festtage wie: Neujahr, Erscheinungst, Martinstag, Libramonia, 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christi und Stefanifesttag. An Orten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung noch außerdem: Fronleichnam, Peter und Paulfesttag, Maria Himmelfahrt

und Allerheiligen. Urlaub wird gewährt: nach 1 Dienstjahre 2 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 6 Tage, nach 10 Jahren 10 Tage, nach 15 Jahren 14 Tage und nach 20 Jahren 18 Tage. Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird bezahlt: im ersten Dienstjahre bis zu 3 Wochen, im 2. und 3. Jahre bis zu 6 Wochen, im 4. und 5. Jahr bis zu 12 Wochen und nach 7 Dienstjahren bis zu 26 Wochen. Nach 10jähriger Dienstzeit wird ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen gewährt in Höhe des 160fachen Stundenlohnes. Für langjährige Dienstzeit gibt es noch Belohnungen, und zwar nach 15 Dienstjahren 50 Mk., nach 20 Jahren 75 Mk., nach 25 Jahren 100 Mk., nach 30 Jahren 130 Mk., nach 35 Jahren 170 Mk., nach 40 Jahren 200 Mk., nach 45 Jahren 250 Mk. und nach 50 Jahren 300 Mk. Die Kriegsdienstzeit wird in allen Fällen doppelt gerechnet. Die Ruhegeldverhältnisse sind durch die seit 1890 bereits bestehende „Arbeiterpensionskasse“ geregelt. Zu dieser haben die Arbeiter ganz erhebliche Beiträge zu bezahlen, während die Pensionen noch wesentlich geringer sind, als die nach den abgeschlossenen Tarifverträgen nunmehr von den Gemeinden ohne Beitragszahlung zugewandenen Ruhegehälter. Nach 10jähriger Dienstzeit bzw. Mitgliedschaft zur Arbeiterpensionskasse gibt es 15 Proz. Pension, die sich mit jedem weiteren Mitgliedsjahre um 1 Prozent steigert bis zu 50 Proz. des Jahreslohnes bzw. der Lohnklasse, in welcher der Arbeiter eingereiht ist. An Beiträgen wird z. B. in der 8. Lohnklasse mit 2000 Mk. wöchentlich 1,30 Mk. — zur Hälfte von dem Arbeiter und zur Hälfte von der Verwaltung — bezahlt. Es ist also hier noch manches Verbesserungsbedürftig und Aufgabe der Ortsorganisation wird es sein, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß die Versorgungsverhältnisse mindestens den bei den Stadtgemeinden nunmehr eingeführten angepaßt werden. Durch den abgeschlossenen Tarifvertrag ist wohl manches wesentlich gebessert gegenüber den früheren Verhältnissen, aber immerhin ist noch nicht das erreicht, was, an dem anderwärts Erreichten gemessen, zu erstreben ist, und an den Kollegen wird es liegen, durch unablässige Organisationsarbeit auch den letzten Kollegen dem Verbands zuzuführen, um durch und mit demselben das noch fehlende mit dem Ablauf des nur auf ein Jahr abgeschlossenen Vertrages vollends zu erreichen.

**Aus unterer Bewegung**

**Konferenz Tüßelndorf.** Für den nichtbesetzten Teil des Hauses tagte die Konferenz am 22. Juni in Dortmund. Vertreter waren 20 Jüralen durch 50 Delegierte. Nach dem Bericht des Kollegen Heinh ist die Zahl der Jüralen auf 36 gestiegen. Die Mitgliedsziffer erhöhte sich von 1431 am 1. Januar 1918 auf rund 14000. Mit erheblichen Schwierigkeiten waren die Tarifabschlüsse verbunden. Vielen Arbeitern, hauptsächlich im Ruhrgebiet, wurden durch diese Tarife erhebliche Vorteile geschaffen. Gab es doch noch Tausende von städtischen Arbeitern, die nicht einmal Sommerurlaub kannten. Noch viel weniger wurden die Wochenfeiertage bezahlt. Die Fassung des Lohnes in Krankheitsfällen war in den meisten Städten eine unbefangene Einrichtung. Wenn die Tarife, welche abgeschlossen wurden, auch noch da und dort Mängel haben, so haben sie aber den Vorzug, daß sie für fast den ganzen Gau zur Geltung kommen und dadurch eine Grundlage geschaffen wurde, auf der man nun weiter aufbauen kann. Wir haben jetzt zu verzeichnen, daß sich selbst auch die Städte im besten Gebiet mehr und mehr den mit der Städtevereinigungs abschließenden Tarif zu eigen machen. In der weiteren Aussprache wurde eine Kommission gewählt, welche die Unterlagen für die Erneuerung der Tarife bereiten soll. Die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes erläuterte Kollege Wukly. Die Delegierten waren im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden, nur soll der Höchstbetrag nicht 90, sondern nur 80 Pf. betragen. Ein weiterer Ausbau des Unterstützungswesens soll nicht stattfinden, weil in allen Orten der Lohn in Krankheitsfällen weiter gezahlt wird. Kollege Wukly sprach auch über eine Konferenz, die in Wülheim von einem Installateur Seeger von Wülheimer Wasserwerk einberufen war. Es hat sich da herausgestellt, daß dieser nun wirtschaftsfeindliche Mann während der Wülheimer Unruhen eine ganz andere Rolle gespielt hat. Nun, unsere Kollegen von Hagen, Duisburg und Essen, die der Gauleiter in die Konferenz dirigiert hatte, haben die Sache kurz gemacht, denn der Herr Seeger mußte das Lokal vorzeitig verlassen. Auch die von Tüßelndorf erschienenen Lokalverbändler sind mit ihrer Arbeiterunion ebenso abgewiesen worden. Letzteres sei hiermit besonders festzustellen, nach entgegen den Nachrichten in der „Tüßelndorfer Volkszeitung“, nach welchen eine Arbeiterunion in Wülheim gegründet sein soll. Es war so schön gewesen. Der Umstand, daß die Redezeit mehrmals auf 10 Minuten beschränkt werden mußte, brachte einen Antrag, für die nächste Konferenz zwei Tage festzusetzen. Eine Reihe weiterer Anträge wurden der Gauleitung zur Berücksichtigung übergeben.

**Groß-Berlin.** Am 9. Juli traten im Berliner Rathaus die Vertreter der Gemeinden Groß-Berlins mit den Vertretern der städtischen Arbeiter Anstalt, um über die Anträge der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung des Tarifvertrages zu beraten. Zurzeit bestehen für die städtischen Arbeiter 3 Lohngruppen,



berer jede wiederum in 7 bis 12 Lohnklassen gegliedert ist. Der Antrag der Arbeiter, in Zukunft nur noch eine Lohngruppe, die aus etwa 10-12 Lohnklassen bestehen soll, zu führen, wurde nach längerer Beratung angenommen. Es werden demnach in allen Betrieben, also auch in den Kranken- und Pflegeanstalten, die gleichen Lohnsätze gewährt, allerdings werden dann die in diesen Betrieben für Kost, Kleidung, Wohnung usw. in Anrechnung kommenden Beträge eine Erhöhung erfahren. Des weiteren sind Annahme eine Anzahl von den Arbeitern gestellte Anträge, die eine Verbesserung bzw. Vereinfachung der tariflichen Bestimmungen herbeiführen werden. Keine Einigung wurde erzielt über die allgemeine Erhöhung der Lohnsätze. Stadtrat Dr. Sedt gab vielmehr im Namen der Gemeindevorstände die Erklärung ab, daß die Gemeinden sich anerkennend fühlen, die gestellten Forderungen zu bewilligen, die allein für die Gewerke der Stadt Berlin eine neue Entlastung von 18 Millionen Mark und demnach für sämtliche städtischen Arbeiter Berlins nahezu der doppelten Betrag erfordern müßte. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß jetzt mit weiteren Lohnerböhrungen kein Gewinn zu machen sei; sie erklärten sich bereit, die jetzigen Lohnsätze noch bis zum 1. Oktober weiter zu erhalten zu wollen, obwohl eine Senkung der Warenpreise jetzt ernstlich herbeigeführt werden würde. Kollege Müntner richtete an die Gemeindevorstände die Frage, ob das ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit sei. Worin die Frage liegt, dann haben weitere Verhandlungen an dieser Stelle keinen Zweck, da der Abstand zu groß sei, um zu einer Verständigung zu gelangen. Müntner beantragte zugleich im Namen der Arbeiter, die Angelegenheit sofort dem Zentralausschuß zu unterbreiten, der in kürzester Zeit zusammenzutreten und zu entscheiden haben werde. Die Gemeindevorstände erklärten nunmehr auch ihrerseits, den Zentralausschuß beauftragt anzurufen. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Anrufung dieser Instanz sofort erfolgt und dürften die Verhandlungen dort bald beginnen. Einige Anträge, die nicht von den Organisationsinstanzen, sondern nur von einigen Arbeitergruppen bzw. Vereinnamungen gestellt wurden, kamen nicht zur Verhandlung, weil die Vertreter der Gemeinden erklärten, nur über Anträge und Forderungen zu verhandeln, die von der Gesamtheit der Organisation gestellt und gebilligt werden. Wir hoffen, daß eine Verständigung erzielt wird.

**Glogau.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 7. Juli erstattete Kollege Kolenda Kasfenbericht für das 2. Quartal. Die Einnahme betrug 6019,30 Mk. An die Hauptkasse gingen 4630,52 Mk. Die Ausgabe der Kasse beträgt 1943,64 Mk. Der Mitgliederbestand 1131. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Kolenda einstimmig gewählt. In den Vorstand wurden die Kollegen Schenk und Dr. Klein gewählt. Als Vizepräsidenten wurden Kollege Kolenda und Kollege Krawinkel gewählt. Als Kandidat für den Verbandstag Dr. Schenk. Darauf gab Kollege Krawinkel den Hartlebericht. Für das Gewerkschaftsfest am 20. Juli wird der Verband eigene Gruppen stellen.

**Brandenburg.** In der am 9. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Müller über „Die Gewerkschaften im polnischen Staat“. Durch den schmachvollen Frieden sind reindeutsche Gebiete den Polen in die Hände gefallen, und schon sind die polnischen Verbände an der Arbeit, unsere Mitglieder zu sich hinüberzugeben, allerdings mit wenig Erfolg. Kollege Müller ermahnte die Kollegen, trotz zum Verbände zu halten. Wir müssen aushalten und kämpfen, hoffen wir doch, daß in absehbarer Zeit die Weltrevolution kommt und wir dann für unsere Mäßen reichlich belohnt werden. — Auf dem 8. Verbandstag wird unsere Kasse durch einen Delegierten vertreten sein. Durch Mitwirkung unseres Vorsitzenden Müller sind den Kollegen von der Post namhafte Zulagen bewilligt worden. Zum Beispiel erhalten die verarbeiteten Postarbeiter eine monatliche Zulage von 90 Mk., und die jugendlichen eine solche von 60 Mk. Kollege Schmielewski forderte die Ablösung des weiblichen Büropersonals und Besetzung dieser Stellen durch Kriegsinvaliden. Bei der Zentralmollerei wurde vor weniger Zeit der Kollege Schmielewski aus nichtigen Gründen entlassen, aber auf Veranlassung unseres Vorsitzenden wieder eingestellt. Und nun geschah das Ungewöhnliche: Am selben Tage seines Wiedereintritts wurde der betreffende Kollege auf Veranlassung der Betriebsleiterin wieder entlassen. Durch energisches Vorgehen des Vorsitzenden beim Dezernenten wurde Kollege Schmielewski sofort wieder eingestellt, dafür floh aber die Betriebsleiterin zum Tempel hinaus. Nach Erledigung der Tagesordnung erfolgte Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder.

**Wesentlich.** Gewerkschaften von dem Gedanken, sich bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, schließen sich die Kollegen der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen und gründeten eine Kasse unseres Verbandes. Sie hat bereits 60 Mitglieder. Vorbedingung zur Erzeugung besserer Verhältnisse ist nur, daß die Kollegen als begeisterte Kämpfer der Organisation treu bleiben.

**Berlin, Nr. Glogau.** Am 9. Juli fand eine Monatsversammlung statt. Nach einem Vortrage des Kollegen Rudat-Glogau über „Die Pflichten des Arbeiters in der Gegenwart“ wurde die Vorstandswahl vollzogen. Vorsitzender wurde Kollege Franke, Kassierer Leipelt und Schriftführer Soja. Als Kandidaten zum Verbandstag stellte man Kollegen Rudat-Glogau auf. Nach

längerer Aussprache über die zu regelnde Lohnfrage im Berchberger Pferdebezugsamt, an der sich auch die Betriebsleitung im zustimmenden Sinne beteiligte, wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung der Arbeiterschaft Berbaus und Berchbergs abzuhalten, in der Protest gegen die ungenügende Lebensmittelversorgung der industriellen Arbeiter dieser Orte erhoben werden soll. Die Zahlstelle zählt 200 Mitglieder.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder.** Im Juni dieses Jahres haben die der Generalkommission angehörenden 54 Gewerkschaften die Mitgliederzahl von 5 Millionen überdritten. Die neuesten Anzeigerzahlen ergeben eine Zahl von 5.411.752. Davon entfallen auf den Deutschen Metallarbeiterverband 1.218.824, auf die Verbände der Eisenarbeiter, Bergarbeiter und Eisenbahner je über 1.000.000, auf die Verbände der Transportarbeiter, Bauarbeiter und Textilarbeiter je über 300.000, auf die Verbände der Holzarbeiter, Landarbeiter und Gemeindearbeiter je über 200.000 und auf die Verbände der Handlungsgehilfen und Schneider je über 100.000 Mitglieder. Das bedeutet eine Verdoppelung des Umfangs der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn. Mit dieser Ausdehnung der Gewerkschaften wächst auch ihr Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen. Das Unternehmertum, das vor dem Kriege den Gewerkschaften gegen die Legitimation bestritt, als Organisation der deutschen Arbeiter aufzutreten, kann diesen Anspruch angesichts dieser Entwicklung der Dinge nicht mehr aufrechterhalten. Die Durchführung der Tarifverträge wird auch die letzten, noch außerhalb der Organisation stehenden Arbeiter in die Reihen der Gewerkschaften treiben, und sie wird hoffentlich weiterhin dazu führen, eine einheitliche wirtschaftliche Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen, die der deutschen Arbeiterklasse in diesen großen Zeiten bitter not tut.

**Konferenz der Arbeitersekretäre.** In Nürnberg tagte am 27. Juni im Saalbau des Kulturvereins eine Konferenz der Arbeitersekretäre. Solche Tagungen sind in der Regel dem Gewerkschaftslogoz gefolgt. Diesmal gingen sie ihm voraus, da sich die Arbeitersekretäre gutachtlich zu einigen Fragen äußern sollten, die auch den Gewerkschaftslogoz beschäftigen: 1. der Kommunalisierung der Arbeitersekretariate, 2. dem Ausbau der Sozialversicherung. Zum ersten Punkt sprach Peter Hansel, Berlin. Seine Ausführungen zielten darin, daß eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Arbeitersekretariate nur dann mündenswert sei, wenn den Sekretariaten ihre jetzige Selbständigkeit im vollen Umfang gewahrt bleibe. Pflicht des Staates, der Kreise oder Gemeinden sei, den Arbeitersekretariaten durch Bereitstellung von Mitteln zu helfen. Wert sei darauf zu legen, daß dabei die Arbeitersekretäre nicht in den bisherigen bürokratischen Geschäftsgänge der Verwaltung eingeschaltet würden, weil die Sekretariate dann die Verantwortlichkeit und das Vertrauen verlieren müßten. Auch dort, wo eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung stattfindet, mußten den Gewerkschaften, als den bisherigen Trägern, der bisherige Einfluß gewahrt bleiben. Die Konferenz nahm eine im Sinne dieser Ausführungen gefasste Entschließung an. — Hermann Müller, Berlin sprach über den „Ausbau der Sozialversicherung“. Neben einem allgemeinen Programm, das einer baldigen zu erwartenden Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung zugrunde gelegt werden soll, stellte er Forderungen auf, die ein Notgesetz, das sobald als möglich zu erlassen sei, verwirklichen sollte. Der von Müller vorgelegten umfangreichen Entschließung stimmte die Konferenz zu, indem sie dem Referenten eine Anzahl Zusatzanträge zur Ergänzung der Entschließung als Material überreichte. Müller verkannte nicht die Schwierigkeiten, die der Friedensvertrag dem Ausbau der Sozialversicherung bereite, aber der Krieg habe das wertvollste Gut eines Volkes, die Volksgesundheit, so verwirrt, daß es Pflicht des Reiches sei, hier in jeder Weise durch Ausgestaltung der Sozialversicherung einzugreifen. — Ein weiterer Punkt betraf die Finanzierung der Arbeitersekretariate und die Gehälter der Sekretäre. Die finanzielle Grundlage der Arbeitersekretariate erwidert vielfach dort gefährdet, wo einzelne Verbände, die sich stark genug fühlen, Sondersekretariate für ihre Mitglieder errichten. Das wurde verurteilt und gewünscht, daß der Gewerkschaftslogoz hier einen Riegel vorschieben möge. Die Gehälter der Sekretäre wurden allgemein als zu niedrig bezeichnet und es wurde eine nach Dienstjahren sich stufende Gehaltskala ausgearbeitet.

**Erste Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.** In der am 6. Juli in Nürnberg tagenden Sitzung wurden als Revisoren die Herren Müller, Doh und Hübner gewählt. Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesauschusses annehmen dürfen. Für die Regelung der Geschäftsbüro der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gesamtkommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der betreffenden

Unterstützungsstellen prüfen und Vorschläge machen soll. Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind. Ueber den Erlass eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betrafen. Es ist ein Reichsänderungsamt eingelegt und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll bestanden, jede andere Stellenvermittlung und Auslandsvermittlung behördlich konfessioniert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Uebernahme der Auslandsvermittlung anzuregen werden. Auch soll für eine härtere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden. Ferner legte die Delegation des Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe. Es wurde angesetzt, die Referate des Gewerkschaftslogenbüros über die Sozialversicherungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Rüdiger bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

Eine Konferenz der Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes beschäftigte sich u. a. auch mit den an einzelnen Orten vorgekommenen Mißregelungen von Angestellten, weil sie Anhänger der S. P. D. waren. Der zweite Vorsitzende des Verbandes, Genosse Reichel, legte nach einem eingehenden Referat über: „Die gegenwärtige Situation im Verband“ der Konferenz folgende Richtlinien vor, die von der Konferenz gutgeheißen wurden:

1. Die Wahl oder die Bestimmung der Vertrauensmänner des Verbandes einschließlich der bedachten Angehörigen erfolgt nach dem Grundsatz der persönlichen Tätigkeit und der Eignung für das betreffende Amt. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden sozialdemokratischen Parteien oder zur kommunistischen Partei darf kein Grund zur Ausschließung von einem bedachten oder einem Ehrenamt im Verband sein. 2. Die in letzter Zeit wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei mehrfach vorgekommenen Entlassungen von Angehörigen aus den Verbandstiszen qualifizieren sich als Mißregelungen idiosyncratischer Art. Sie stehen im Widerspruch mit den Grundzügen des Verbandes, dessen vornehmste Aufgabe es mit ist, seine Mitglieder in den industriellen und handlichen Betrieben gegen Verfolgung und Schikanen wegen ihres Eintretens für den Verband und die allgemeinen Arbeiterinteressen zu schützen. 3. Mißregelungen von Arbeitern und Angestellten wegen ihrer abweichenden politischen Gesinnung oder wegen Eintretens für die Interessen ihrer Mitarbeiter sind reaktionärer Natur und unvereinbar mit einem modernen Arbeiterrecht, wie es durch die Revolution vom 9. November 1918 angebahnt ist und durch den weiteren geschlichen Ausbau des Arbeiterrechts vollendet werden soll. 4. Die vorgekommenen Mißregelungen sind geeignet, den Verband und seine Weiterentwicklung zu hindern. Vor allem tragen sie den bekannten Mißstand in der politischen Arbeiterbewegung auch in den Verband hinein und verhindern dadurch ein einheitliches Zusammenarbeiten im Interesse der Arbeiter. Ungeachtet hingenommen würden sie den Unternehmern — namentlich in Zeiten großer Arbeitslosigkeit — eine willkommene Gelegenheit und die beste Gelegenheit dazu geben, ihnen ungenügend gewordene Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. 5. Es liegt deshalb im allgemeinen Verbandes- und Arbeiterinteresse, Mißregelungen von Verbandsangehörigen und ehrenamtlich tätigen Vertrauensmännern des Verbandes mit aller Entschiedenheit zu verhindern. Als Arbeitgeber muß der Verband gegenüber seinen Angestellten vor allem die Grundzüge anwenden, die er zum Schutze der Interessen seiner Mitglieder in den Gewerbe- und Industriebetrieben selbst aufgestellt hat, die er stets anwendete und die er weiter anzuwenden jetzt entschlossen ist. 6. Es kann ferner nicht gebilligt werden, wenn anderstehende Arbeiter in den Gewerbe- und Industriebetrieben durch Erhöhungen und Anwendung von Zwang (sowie Mitteln, Arbeitsentstellung) zum Ein- oder Uebertritt in den Verband veranlaßt werden sollen. Die Einheitsorganisation der deutschen Metallarbeiter, die wir anstreben, kann nur auf dem Wege der Entwicklung und der systematischen Förderung der Selbsterkenntnis der Arbeiter von der Normendigkeit der Einheit und Geschlossenheit der deutschen Metallarbeiter erreicht werden.“

Der Verband der Bergarbeiter war zur 21. Generalversammlung vom 15. bis 21. Juni in Dielefeld versammelt. Der Verband zählte Ende 1913 101 966, Ende 1914 58 873, Ende 1915 46 371, Ende 1916 53 404, Ende 1917 110 454, Ende 1918 326 747 Mitglieder. Gegenwärtig beträgt sie etwa 425 000. Das Vermögen der Hauptkasse betrug Ende 1913 3 232 357 Mk., Ende 1918 7 268 444 Mk. In der Dekade zum Geschäftsbericht richtete die auf dem Boden der U. S. P. D. stehende Opposition heftige Angriffe gegen den Vorstand, dessen Beteiligung sie kritisierte. Ein Vertrauensvotum wurde aber mit 177 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Eine Reihe von Anträgen, die sich gegen die Annahme parlamentarischer Mandate durch Vorstandsmitglieder und Vorstandsangestellte wendeten, wurden dem Vorstand zur Ermäßigung überwiesen; ebenso ein Antrag betr. Jugendausschüsse und Jugend-

zeitung. Angenommen wurde eine Resolution zugunsten des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts und der Freisetzung der Bergschulen von privatkapitalistischer Kontrolle. Mehrere Anträge betr. Verschmelzung der Bergarbeiterverbände wurden ebenfalls dem Vorstand überwiesen. Von den Personalverwaltungen soll verlangt werden, daß in Zukunft nur solche Bergarbeiter beschäftigt werden, die einem der in der Arbeitsgemeinschaft verbundenen Bergarbeiterverbände angehören. Gegen die Aktur der Preisungsbehörden in den besetzten Gebieten, die den Delegierten der dortigen Bergarbeiter die Ausübung ihres Mandats verweigerte, wurde protestiert. Ein Antrag: Einführung der sechsständigen Schichtzeit für Untertagsarbeit in allen Ländern, wurde angenommen. An Arbeitsstellen mit hohen Temperaturen soll die Schichtzeit entsprechend kurzer sein. Die Beiträge wurden auf 100, 80 und 60 Pf. pro Woche, Jugendklasse 20 Pf., festgesetzt. Invaliden zahlen 10 Pf. pro Woche. Die Streifenunterstützung beträgt nach Beitragsklassen und Mitgliedschaftsdauer gestaffelt, 15-24 Mk., 13-22 Mk. und 11-20 Mk. pro Woche. Für Kinder unter 15 Jahren wird ein Zuschuß von 1-2 Mk. pro Woche gezahlt. Mitglieder der Jugendklasse erhalten 8 Mk. pro Woche. Die Gemahlsregulierungsunterstützung beträgt in den 3 Klassen 28, 24 und 20 Mk., in der Jugendklasse 7 Mk. pro Woche. Die Unmangelsunterstützung wurde in den drei Klassen, nach Entfernungen gestaffelt, auf 30 bis 80 Mk., 25-75 Mk. und 20-70 Mk. festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung soll, je nach der Mitgliedschaftsdauer, 1,50 bis 3,00 Mk., 1,00 bis 3 Mk. und 1,20 bis 2,70 Mk. pro Tag betragen, die Krankenunterstützung 1,00 Mark, 0,80 und 0,60 Mark pro Tag, das Sterbegeld 2-200 Mk. In den engeren Vorstand wurden Sachse, Gujemann, Stühmayer, Waldbeder, Wischmann, Schmidt und Köppler, als Redakteur Wagner gewählt. Ein an den Gewerkschaftslogenbüros gerichteter Antrag trat für die Betriebsorganisation ein und verlangt, daß alle anderen Gewerkschaften sich jeder Agitation im Bergbau enthalten. Beschlossen wurde eine Unfallversicherungskasse für die Verbandsangehörigen zu gründen. Eine Resolution wendet sich gegen die Abtretung Oberschlesien an Polen. Die dortigen Bergarbeiter geloben über den gewerkschaftlichen Weg auf keinen Fall zu verlassen. Die Gehälter der Verbandsangehörigen wurden folgendermaßen geregelt: Vollbeamte 600 Mk. bis 750 Mk., Aktenrechner, Hilfsarbeiter des Vorstandes und Postarbeiter 600 Mk. bis 650 Mk., Vorstandsmittler 620 bis 700 Mk. pro Monat. Der erste Vorsitzende erhielt 750 Mk. Die Gehälter steigen in jedem Geschäftsjahre um 12,50 Mk. pro Monat. Nach einem Referat Köpplers über „Demokratie und Sozialismus“ wurde eine Resolution angenommen, die sich für Sozialisierung des Bergbaus ausspricht.

Der Zentralverein der Bildhauer hielt vom 23. bis 26. Juni seine 7. Generalversammlung in Würzburg ab. Seine Hauptaufgabe war, die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverbande zu vollziehen. In einer dem Verband vorgeschickten Urabstimmung hatten die Mitglieder bereits mit 1912 gegen 411 Stimmen den Uebertritt beschlossen. Der Verband hatte 1916 5000 Mitglieder. Diese Zahl ging bis auf 450 während des Krieges zurück und beträgt jetzt wieder 3200. Das Vermögen beträgt 78 000 Mark. In der Dekade zum Geschäftsbericht wurde die „Kriegspolitik“ des Vorstandes und der Generalkommission kritisiert. Ein beantragtes Mißtrauensvotum gegen den Vorstand wurde gegen eine Stimme abgelehnt. In Punkt wurde als Vorsitzender und Wisbach als Kassierer wiedergewählt. Der Anschluß an den Holzarbeiterverband wird am 1. Oktober 1919 vollzogen.

Der 10. Verbandstag der Handlungsschiffen tagte vom 16. bis 21. Juni in Nürnberg. 1914 zählte der Verband 25 000, jetzt 105 000 Mitglieder. Redakteur Lange erließ heftige Anklagen gegen die Kriegspolitik der Generalkommission der Gewerkschaften. In der Diskussion wurden diese Anklagen von einer Reihe von Rednern unterstrichen, von einem anderen Teil aber entschieden zurückgewiesen, und Lange fast angegriffen. Am schärfsten tat dies Griebel, der Vorsitzende des Verbandes der Bureauangestellten. Er warf Lange vor, daß er das Verbandsgesamt zur Verbreitung seiner kommunistischen Ansichten benutze, und daß auf der Reichskonferenz der Kommunisten Anträge gestellt und befürwortet wurden, die darauf abzielten, den Kampf gegen die Generalkommission aufzunehmen und eine allgemeine Agitationspropaganda einzuleiten. Griebel erklärte, daß Lange in der Redaktion der Verbandszeitung unmöglich sei. Für eine Verschmelzung mit dem Bureauangestelltenverband wurden Verhandlungen empfohlen. Daraus werden die beiderseitigen Mitglieder mit gleichen Rechten übernommen. Der Verband soll nach der Verschmelzung den Namen Zentralverband der Angestellten haben. Vorstandsvorsitz und Kassier werden von beiden Verbänden nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl, der Posten paritätisch besetzt, den Bureauangestellten wird einer der beiden gleichberechtigten Vorstände und ein Redakteur zugewilligt. Der parteipolitische Neutralität des Verbandes festgesetzt ist zu gewährleisten. Die Angestellten werden übernommen. Die Gehältern beider Verbände werden miteinander in Uebereinstimmung gebracht. Diese Beschlüsse wurden nach dem Uebertrag des Bureauangestellten zu funktionieren. Eine Resolution, die die Kriegspolitik der Generalkommission mißbilligt, wurde

angenommen. Beschlüssen wurde, daß der Vorstand aus vier ehrenamtlichen und sieben beamteten Personen bestehen soll. Neugewählt wurde ein Beirat, zu dem Vertreter aus ganz Deutschland gewählt werden sollen. Er ist die Aufsichtsbehörde über den Vorstand und übt die Funktionen der Pressekommision über die Verbandzeitung aus. Der Ausschuß bleibt als Beschwerdekommision gegen Beschlüsse des Verbandes bestehen. Ein Antrag des Hauptvorstandes, wonach die Beiträge für Jugendliche bis 16 Jahre auf 60 Pf., für die übrigen Mitglieder nach der Gehaltsstufe abgestuft 2, 3 und 4 Mk. monatlich betragen sollen, wird angenommen. Von den Beiträgen sind an den Vorstand abzuführen bei einer Mitgliederzahl bis 250 80 Prozent, bei 5000 Mitgliedern 60 Prozent, bei mehr als 5000 Mitgliedern 50 Prozent. Bei den Neuwahlen zum Vorstand wurde der bisherige erste Vorsitzende Urban und der Kassierer Bucher wiedergewählt. Einen gewissen gleichberechtigten Vorständen haben noch die Bureauangestellten zu bestimmen. Bei der Wahl des Redakteurs entstanden wieder längere Auseinandersetzungen. Schließlich wurde Lange wiedergewählt. Redakteur Lange referierte dann über die Lohnfrage und die Neuordnung des Arbeitsrechts der Handlungsgehilfen und die Betriebsräte. Marg. Schner sprach über die Arbeiterarbeit im Handlungsgewerbe, wobei sie vorwiegend die Aufgaben der neu anzunehmenden Verbandssekretärin behandelte. Beschlüssen wurde die Gründung von Jugendleitern, Abgabe einer Jugendzeitung, Abhaltung von Jugendtagen in zweijährigen Ritten.

Die Hirsch-Lunderischen Gewerbevereine, die bereits 1909 als Einheitsverband gegen jede Gewerkschaften und Sozialdemokratie gegründet wurden, haben es nie zu einer großen Entfaltung gebracht. 1910 hatten sie nach 42-jähriger, mühsamer Tätigkeit die Mitgliederzahl 122.771 erreicht. Dann setzte aber die Schwindsucht ein, die jetzt anscheinend galoppierend geworden ist. Denn obwohl am 10. und 11. Juni der 20. Verbandstag der Hirsch-Lunderischen Gewerbevereine in Berlin tagte, weiß der Gewerbeverein über die Mitgliederzahl schamhafterweise nichts zu sagen. Er sucht vielmehr über diesen heissen Punkt mit folgender Phrase hinwegzukommen:

Der Terrorismus der Gegner hat den Aufschwung der Organisation nicht zu hindern vermocht. Die hier und da zu verzeichnenden Verluste konnten durch Gewinn auf der anderen Seite mehr als ausgeglichen werden.

Ein Vergleich der Entwicklung der freien und der Hirsch-Lunderischen Gewerkschaften ist interessant genug, um die Mitgliederzahlen hier einander gegenüberzustellen:

Jahr	Zentralverbände	G. D. Gewerbevereine	Jahr	Zentralverbände	G. D. Gewerbevereine
1901	677.510	96.765	1910	2.017.298	122.571
1902	733.296	102.851	1911	2.320.998	107.743
1903	887.698	110.215	1912	2.530.390	109.225
1904	1.032.108	111.839	1913	2.514.763	106.618
1905	1.314.903	117.097	1914	2.052.977	77.749
1906	1.689.709	118.508	1915	1.146.350	61.066
1907	1.965.598	108.899	1916	935.897	57.766
1908	1.831.731	105.633	1917	1.085.598	79.118
1909	1.832.667	108.024	1918	rund 2.400.000	?

Man sieht also hier den stürmischen Aufstieg der freien Gewerkschaften und das armelige Dahinsiegen der „Giride“. — Gepröcht wurde auf dem Verbandstag über „Sozialliebung“ von Professor Günther. Er war (was bei einem richtig gebildeten deutschen Professor kein Wunder ist) mehr gegen als für die Sozialliebung. Die Rede wurden dadurch mehr die Möglichkeiten erhalten, den linken Flügel mit Beschlag zu legen, als wenn die Vertreter in Privatänden blieben. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung wurde nach einem Vortrag des Redakteurs Lewin eine Resolution beschlossen, die die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung verlangt. Die Gewerkschaften sollen die Träger dieser Versicherung sein und die Mittel durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden. Ein Teil der Mittel soll den Gewerkschaften erhalten, die gewerkschaftlichen Unternehmungen betreiben und schließlich gesichert werden. — Über die „Mittelfrage“ sprach Erkelenz. Die von ihm und dem Verbandsvorsitzenden Hartmann vorgelegten Entschlüsse beruhen die politischen Mäße, erheben Einsprüche gegen die in dem Verfassungsentwurf festgelegten Einzelheiten über den Aufbau der Mäße. Im übrigen werden den Betriebsräten folgende Aufgaben angewiesen: 1. Förderung der Produktion in den Betrieben und Werken, 2. Ausübung des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben, 3. Ausübung des Rechts der sozialen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, 4. Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen des Wirtschaftslebens. — Ein Ausblick ist das beschlossene Programm. Es erwartet von einer internationalen Verbrüderung nicht die Lösung der Arbeiterklasse, will aber mit ähnlichen Verbänden im Ausland in dauernde Verbindung treten, um einen Austausch der Erfahrungen,

die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen, die Durchsetzung einer gleichmäßigen, internationalen Arbeiterschutzes, eines einheitlichen internationalen Arbeitsrechts im Rahmen eines dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker dienenden Völkerverbundes und die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik zu ermöglichen. Das Programm warnt dann die alle schon so oft wiederholte Abhängigkeit der freien Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei wieder auf und behauptet, die Hirsch-Lunderischen Gewerbevereine seien parteipolitisch unabhängig. Dabei weisen es die Spöhen von den Tüchern, wie sehr die deutschen Gewerbevereine bisher parteipolitisch abhängig von der fortschrittlichen Volkspartei waren. — Alles in allem betrachtet, hat auch dieser Verbandstag wieder gezeigt, daß die Hirsch-Lunderischen Gewerbevereine heute ebensowenig eine Parteienbeschäftigung haben wie früher. Sie stehen dem Aufstieg der Arbeiterklasse mehr hemmend als fördernd im Wege. Nur in den freien Gewerkschaften ist der Platz für jeden vorwärtsstrebenden Arbeiter.

• Rundschau •

Zur Verbilligung der ausländischen Lebensmittel. Deutschland macht augenblicklich keine allerschlimmste Krisis durch. Sein nächstes Schicksal hängt unmittelbar von dem politischen Augenmaß des Reichspräsidenten ab, nicht von der Regierung, auch nicht von der Unterwelt. Bedenkt die deutsche Arbeiterschaft das politische Augenmaß, ist sie nicht imstande, den inneren Zusammenhang der politischen Krisis zu erfassen; erinnert sie sich nicht an die große Leilide von Marz, daß wir Menschen, mögen wir uns für noch so wichtig und weise halten, doch mit Händen und Füßen gebunden sind an das Geis von Ursache und Wirkung, so kommt sie in dieselbe Gefahr, in die Frankreich bei seiner Revolution von 1793 geriet. Damals hat das französische Volk in entscheidenden Momenten nach blinden Instinkten, nach jahrelangen Aufwallungen gehandelt und dadurch sein Werk der Freiheit zum Stöden gebracht und sein Schicksal in die Hände des Generals Napoleon gespielt. Wir haben gar keine Veranlassung, diesen Vergleich abzulehnen. Im Gegenteil, wenn jemals ein Volk aus der Geschichte der Vergangenheit zu lernen hatte, so heute das revolutionäre Deutschland aus der großen französischen Revolution. In dem einen Punkt sind sich wohl alle Parteien einig, daß der gegenwärtige Zustand kein Normalzustand ist, sondern ein Krankheitsbild schlimmster Art. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft wird es für selbstverständlich finden, daß die deutsche Volkswirtschaft so bald wie möglich wieder zur normalen Produktion kommen muß. Die Grundlage hierfür ist eine ausreichende und billige Ernährung. So schwierig aber gerade hier die Verhältnisse liegen, so hat doch das Reichsministerium mit der grundsätzlichen Verbilligung der ausländischen Lebensmittel einen Schritt getan, der durchaus nicht die verdiente Würdigung gefunden hat. Wieder macht sich hier die Komplexität des politischen Augenmaßes geltend. Wir werden endlich damit brechen müssen, solche Maßnahmen, die nur mit Aufwendung von Milliardenbeträgen möglich sind, als belanglose Nichtigkeiten anzusehen. Wir werden damit brechen müssen, daß wir alles Kopfzerbrechen der verantwortlichen Minister mit einer geringfügigen Handbewegung abzutun pflegen. Unser politisches Augenmaß muß uns endlich dahin bringen, einzusehen, daß diese Minister Reich von unierem Fleis sind, also sozusagen wir selbst in unseren Repräsentanten, und daß es darum eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir mitanfassend und die verfahrenen Verhältnisse zur Entwirrung bringen helfen. Die Arbeiterschaft, voran die gewerkschaftliche, hat sich mit Recht von jeder dagegen aufgelehnt, sich immer nur von anderen führen zu lassen. Sie will vom der Unmündigkeit der „Regierten“ zu eigenem aktiven Handeln kommen. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit, den haben aufzunehmen, der aus dem Irzgarten führt. Die 1½ Milliarden, die das verarmte Reich in den nächsten 3 Monaten mit Mühe und Not zur Verbilligung der Lebensmittel aufwenden wird, dürfen nicht weggehorien sein, ohne daß die Wende eintritt, auf die man jeden Tag hofft. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft muß die enorme Größe dieses Reichsopfers voll erfassen und das Volk zur vollen Würdigung dieser Tat bringen. Es handelt sich ja nicht nur um die Not der Bevölkerung und nicht nur um die Regierungsmäße der verantwortlichen Stellen; es ist eine gemeinsame Not, aus der wir auch nur durch gemeinsames Handeln herauskommen können. Dieses gemeinsame Handeln muß darin bestehen, daß das gesamte deutsche Volk endlich wieder zur Produktivität, zur Arbeit zurückkehrt. Anders kann von einem Neuaufbau keine Rede sein.

**Die Verdrängungen des Krieges an der deutschen Volkskraft.**  
 Eine Denkschrift der Kopenhagener Gesellschaft für das Studium der sozialen Folgen des Krieges veröffentlicht folgende Daten: Während ohne den Krieg die Bevölkerung des Deutschen Reiches heute zweifellos schon 70 Millionen überschritten hätte, ist die Einwohnerzahl jetzt, nachdem sie bei Kriegsausbruch 67,8 Millionen betrug, auf 65 Millionen gesunken. Davon sind 33,9 Millionen weiblich und nur 31,2 Millionen männlichen Geschlechts. Von dem gesamten Verlust entfallen rund 3,5 Millionen auf die verminderte Zahl der Geburten und rund 2,1 Millionen auf die Zunahme der Sterblichkeit. Die erhöhte Sterblichkeit geht einerseits auf die Verletzungen im Kampf zurück, andererseits auf die ungenügende Ernährung. Dieser alle in Deutschland etwa 700 000 Menschen zum Opfer gefallen, zamentlich in den letzten beiden Kriegsjahren. Im Jahre 1918 nahm die Sterblichkeit der über 60 Jahre alten Personen um die Hälfte, die Sterblichkeit der 4- bis 15jährigen um das Doppelte zu. Altersaufbau und Geschlechtsszusammensetzung der deutschen Bevölkerung hat sich vollkommen verändert. Vor dem Kriege kamen auf 1000 Personen männlichen Geschlechts 1024 Frauen; jetzt auf 1000 Personen männlichen Geschlechts 1068 Frauen. In den Altersklassen von 20 bis 50 Jahren beträgt das Verhältnis jetzt 1000 zu 1006 wie früher jetzt 1000 zu 1155 und in den Altersklassen von 20 bis 30 Jahren, die für die Ebeckelungen besonders in Betracht kommen, ist es noch weit ungünstiger. Die Zahl der Neugeborenen ist in den letzten Kriegsjahren unter die Hälfte der Friedenszahl gesunken. Soweit die Sterblichkeit durch die Kämpfe unmittelbar vermehrt worden ist, hat sie mit rund 1,8 Millionen tätiger Verluste die fruchtigsten und leistungsfähigsten Jahrgänge betroffen. Die Anzahl der Männer im militärpflichtigen Alter ist von rund 14 auf 12,2 Millionen gesunken. Dazu kommt, daß Hunderttausende von Ueberlebenden mehr oder weniger verkrüppelt sind. An eine Wiedererhöhung ist vorläufig nicht zu denken. Der Gesamtverlust an zeugungsfähigen Männern übersteigt gegenwärtig noch 2 1/2 Millionen, da noch 800 000 Gefangene in Feindesland zurückgehalten sind. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich infolge Ueberarbeit und Unterernährung außerordentlich verschlechtert. Die Tuberkulose hat erneut erschreckend um sich gegriffen. Die Sterblichkeit der deutschen Gesamtbevölkerung wird auch nach dem Kriege noch lange Zeit beachtlich höher sein als die des letzten Friedensjahres, zumal da es voraussichtlich noch lange Zeit dauern wird, ehe wieder normale Ernährungsverhältnisse eintreten. Zu einem einmaligen Verlust von 5 1/2 Millionen Menschen durch den Weltkrieg kommt also für das deutsche Volk ein noch lange andauernder Geburtenrückgang und auf Jahre hinaus eine höhere Sterblichkeitsziffer.

Frans Staroffen †. Am 4. Juli ist in Schwerin der medlenburgische Minister Frans Staroffen gestorben. Er galt als einer der besten Führer der medlenburgischen Sozialdemokratie. Schon als junger Handwerksgefell schloß er sich der Partei an, der er unermüdet und pflichttreu bis zu seinem Tode diente. Mehr als 20 Jahre diente er der „Medlenburgischen Volkszeitung“ in Rostock als Redakteur. Infolge der Revolution wurde Staroffen Minister, Mitglied der medlenburgischen Landesversammlung und Abgeordneter zur Nationalversammlung des Reichs. Sein Tod reiht eine große Lücke in die Reihe der Vorkämpfer in der Arbeiterbewegung.

♦ **Eingegangene Schriften und Bücher** ♦

„Führt durch das preussische Einkommensteuergesetz“ von Rudolf Wiffel. Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Das Buch dürfte allen denen willkommen sein, die eine Nachprüfung ihrer Veranlagung auf ihrer Richtigkeit und eine Reklamation gegen eine eventuelle unrichtige Veranlagung vornehmen wollen. Für die gute Eignung des Buches in der Praxis spricht die bisherige Auflagenziffer (43 000). Der Preis beträgt 1 Mk.

Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Begleiter für die Mitglieder der Selbstverwaltungspersonschaften. Von Dr. Georg Platow. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 1,20 Mk.

**Filiale Leipzig.**

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen **Geschäftsführer.**  
 Derselbe hat die Agitation am Orte zu leiten, muß schrift- und redigiert sein.  
 Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unserer Gewerkschaft sowie in der politischen Bewegung sind unverzüglich an unser Ortsbureau Leipzig, Zeiger Straße 32, einzureichen.  
 Die Ortsverwaltung.

**Filiale Glogau.**

Mit dem 1. Juli 1919 ist hier ein **Ortsbureau** eingerichtet. Es befindet sich Markt 25, 4. Etage. Ortsbeamter ist Kollege Eduard Kubat. Besprechungszeit: 9-12 Uhr vormittags, 4-6 Uhr nachm. Die Ortsverwaltung.

**Filiale Würzburg.**

Das Bureau der Filiale Würzburg befindet sich ab 1. Juli 1919 **Schweinfurter Straße 4 (Schneidersteller)**  
 Sprechstunden sind täglich abends von 7 bis 9 Uhr. An Samstagen nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Unterfütigungsauszahlung findet Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr statt. Sonntags ist geschlossen.  
 Die Ortsverwaltung.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Karl Behndt, Stettin</b> Arbeiter † 30. 6. 1919.	<b>Henriette Kuck, Reudöhl</b> † 30. 5. 1919, 45 Jahre alt.
<b>Julius Bennighof, Berlin</b> † 8. 7. 1919.	<b>Josef Lechner, München</b> Katernenmeister † 26. 6. 1919, 54 Jahre alt.
<b>Rugolf Homemann, Göttingen</b> Arbeiter † 16. 11. 1918, 38 Jahre alt.	<b>Ida Klara Cöler, Chemnitz</b> Anwaltsbin † 7. 7. 1919, 71 Jahre alt.
<b>Otto Gränert, Charlottenburg</b> † 29. 5. 1919, 33 Jahre alt.	<b>Walter Pahlke, Berlin</b> † 3. 7. 1919, 34 Jahre alt.
<b>Johann Greilichat, Berlin</b> Fertiger † 1. 7. 1919, 62 Jahre alt.	<b>Franz Pohl, Dresden</b> Feldbauarbeiter † 3. 7. 1919, 74 Jahre alt.
<b>Peter Hank, Elbing</b> Friedrichslehre † 9. 7. 1919, 62 Jahre alt.	<b>Schellhorn, Leipzig</b> Arbeiter † 17. 5. 1919, 63 Jahre alt.
<b>Heinrich Louis Heßler, Leipzig</b> Katernenmeister † 2. 7. 1919, 62 Jahre alt.	<b>Hermann Schulz, Brossau</b> Arbeiter † 2. 7. 1919, 51 Jahre alt.
<b>Friedrich Nie, Göttingen</b> Maler † 14. 6. 1919, 44 Jahre alt.	<b>Karl Spieß, Steglitz</b> † 27. 6. 1919, 73 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

**Max Pfennig, Breslau**  
am 2. September 1914 im Alter von 34 Jahren gefallen.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Schwarz-weiß-rot.**

Sie greinen um ihre Jahre, die Herren von rechts,  
 Woller nicht enden das Gedräng  
 von ihrem Wahne,  
 an dem Millionen erblüht sind.  
 Wind, nichts als Wind!

Sie greinen um ihren Kaiser,  
 den kahlen Mann  
 mit dem Habsburger, den Ver-  
 fassungsgewaltiger,  
 der sonst nichts kann.  
 Der einß davonstiel ist ein Kind.  
 Wind, nichts als Wind!

Sie greinen um ihren ewigen Jungen,  
 den Ferkelprunzen Friß;  
 der wird von Tante Rio besungen  
 als weltgeschichtlicher Treppenwitz,  
 als Heldensage hinterm Spind —  
 Wind, nichts als Wind!

Sie greinen um Leben und Treffen-  
 schwindel,  
 um den Hohnstich der Nacht,  
 für den das Gefindel  
 eine ganze Welt ins Gred gebracht.  
 Weh uns, daß wir ihre Opfer sind.  
 Wind, nichts als Wind!

Nieder mit ihren Farben,  
 nieder mit schwarz weiß rot!  
 Sollen sie, die uns verbarben,  
 Zeine geben halt Brot,  
 wieder die Herren sein — wir das  
 Wind, nichts als Wind! [Gefind?]  
 Paulchen i. „Vorno.“

♦ **Briefkasten** ♦

Aus Mangel an Raum mußten mehrere Artikel (Tarifverträge usw.) zurückbleiben.  
 Die Redaktion.

In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. W. H. M. n. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin W. 67. Minierstraße 24. Druck: Betriebs- Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 48, Udenplatz 2.